

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,60 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 1,80 Mk.; durch die Post 2,20 Mk. einzeln: Beleggeld; durch unsere Vertreter 2,10 Mk. Einzelnummer 10 Pf.
— Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirthsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeitspaltel oder deren Raum 25 Pf., im Restmetriert 50 Pf., Chiffreanzeigen und Nachweilungen 20 Pf. mehr. Platzpreisliste ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Nachnahme: 9 Uhr vormittags.
— Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 245

Freitag den 19. Oktober 1917

44. Jahrg.

Die deutschen Kriegsschiffe im Rigaischen Meerbusen.

Das letzte Aufgebot.

Der Krieg eilt der Entscheidung zu. Daß der Viererband mit militärischen Mitteln weder zu Lande noch zur See das Übergewicht erhalten wird, hat selbst Briand am 12. Oktober in der französischen Kammer zugegeben. Für ihn ist und bleibt die stärkste Waffe die Drohung mit dem Wirtschaftskrieg. Die geschäftstunenden Engländer sind besser unterrichtet, denn sie wissen, daß die Weltmächte immer eine gewaltige Bedeutung als Wirtschaftsmarkt ausüben werden, auf den niemand ernstlich verzichten kann noch will. Andererseits haben sich die Briten so stark in das kriegerische Abenteuer verhasst, daß ihre leitenden Staatsmänner nicht mehr zurückkönnen, ohne den ganzen Reichthum in Gefahr zu bringen. Deshalb das letzte Aufgebot, der Druck auf die Neutralen, wobei jedes Gewaltmittel recht ist. Eine Sabotage macht kein Hehl daraus, daß es in erster Linie auf die Lebensmittelzufuhr Hollands, sowie die Kohlenzufuhr Schwedens abgesehen ist. Nun handelt es sich dabei um Dinge, die für diese neutralen Länder schließlich wichtiger sind als für Deutschland. Gewiß, die Lebensmittel, die wir aus Holland erhalten, sind für uns ein willkommener Zusatz. Ebenso gilt das von den Eisen- und Schwedens. Wenn aber die Zufuhr aus beiden Ländern nach Deutschland unter dem Druck des Viererbandes geshert würde, so wären die Weltmächte noch lange nicht einmüthig. Der Ausfall der schwedischen Eisenerze wäre empfindlich, aber nicht entscheidend. Wir haben so viel verarbeitetes Metall aller Art im Lande, daß jede Zufuhr für einige Jahre entbehrt werden kann, wenn es unbedingt sein muß; wir können bei noch so reichlichem Verbrauch an Munition und anderem Kriegsbedarf überhaupt nicht in Verlegenheit kommen. Aber Schweden sowohl wie Holland können es gar nicht auf eine Grenzsperrung Deutschlands antommen lassen. Beide Staaten bedürfen fast ihren gesamten Kohlenbedarf in Deutschland, ohne in der Lage zu sein, beim Viererband dafür auch nur nennenswerten Ersatz zu bekommen. England vermag nicht einmal seine Vorküsten vollständig zu besetzen, so daß Frankreich und Italien im vierten Kriegsjahr unzählige Leiden auszuweichen haben werden, die die Kriegsmüdigkeit bis zum Zusammenbruch der Widerstandskraft austreiben lassen müssen.

Auf der anderen Seite steht noch gar nicht einmal fest, daß die nordamerikanischen Neutralen irgendwelche Gegenleistungen vom Viererband erhalten können. Das Wichtigste, die Nahrungsmittel, sind dort so knapp, daß es fraglich erscheint, ob die Viererbandler sich selbst eindecken können. Die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten holländische und schwedische Getreideschiffe zurückhielten, findet seine Erklärung hauptsächlich darin, daß die Vorküsten in Nordamerika nicht einmal den zehnten Teil der Mengen betragen, die vor Jahresfrist vorhanden waren. Seit dem 1. Juli 1917 sind aus den atlantischen Häfen der Union nur sechshunderttausend Tonnen Weizen verschifft worden, gegenüber 1,7 Millionen Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Zufuhr von Mais ist erheblich zurückgegangen. Für die europäischen Verbündeten der Vereinigten Staaten besteht andererseits die Gefahr, sich nicht genügend eindecken zu können, zumal in der vollständigen Weizen- und Getreide- und England kein Zweifel mehr besteht. Auch die amerikanische Ernte ist nicht gut, so daß nur eine ganz sorgfältige Bewirtschaftung eine knappe Zulieferung ermöglicht. Australien, Indien und Argentinien kommen wegen der großen Entfernung und des Mangels an Schiffsraum nicht in Betracht. Schon hier zeigt sich, auf wie schwachen Füßen die Behauptung des Viererbandes ruht, daß ihm alle Hilfsmittel der Erde zur Verfügung stünden. Und je mehr der Schiffsraum zusammen schrumpft, desto kleiner wird der Teil der Erde, den der Viererband für Kriegszwecke ausnützen kann.

Dieser Mangel an Vorräten gibt den Mut, das letzte Aufgebot an Kräfte zu wagen. Die Neutralen, die sich

noch abseits halten, sollen gezwungen werden, sich dem Viererband anzuschließen. Gelingt das nicht, so ist der Krieg und der ganze Eintrag verloren. Denn die Lebensmittelschwierigkeiten müssen beim Viererband im Grade und im Umfang mit der Dauer des Krieges wachsen. Das hängt mit den Erntebeschlüssen der Vereinigten Staaten zusammen, deren Boden nach drei Kriegsjahren so kahlarm geworden ist, daß eine glänzende Ernte, wie sie 1915 noch möglich war, für die Dauer des Krieges ausgeschlossen ist. Andererseits haben aber die Weltmächte mit der Zeit auf eine Besserung zu rechnen, da sich die besetzten Gebiete, besonders Rumänien, immer ergebiger bewirtschaften lassen.

Der Weltkrieg.

Die Kämpfe an der Westfront.

In allen Abschnitten heftiger Artilleriekämpfe.

In Ergänzung des gestrigen Nachmittagsberichtes unserer Obersten Heeresleitung wird aus Berlin gemeldet: Am 18. Oktober steigerte sich auf dem Hauptkampftheater der Westfront die heftige Artilleriekämpfe und hielt während der ganzen Nacht fast ununterbrochen an. Besonders starken Beschuß erhielten die Stellungen in der Gegend von Draabant, von südlich des Gouthoulter-Waldes an bis Sandvoorde. Feindliche Infanterieangriffe erfolgten nicht. Unsere Artillerie führte den Kampf gegen die feindlichen Batterien und Anlagen wirksam fort und verursachte zahlreiche Explosionen.

Im Artois wurden bei lebhafterer Artillerietätigkeit nördlich der Scarpe drei feindliche Patrouillen verlustreich abgewiesen, während ein eigenes Patrouillenunternehmen nördlich Artois dem Feinde erheblichen Schaden zufügte. Starke Feuerüberfälle auf und beiderseits St. Quentin verursachten erneute Zerstörungen im Innern der Stadt.

Am Westfront hielt die tagsüber lebhafteste Feuerstätigkeit am Chemin des Dames und an der Passanz-Gebirge auch nachts über an. Eigene Patrouillenunternehmen beachteten uns Gefangene ein. Auch beiderseits Meims und beiderseits der Maas steigerte sich von nachmittags das Feuer erheblich und hielt bis in die Nacht hinein an.

Der deutsche Abendbericht besagt:

In Flandern, nördlich von Sissons und auf dem Hügel der Maas lebhafteste Artilleriekämpfe.

Die russischen Blätter veröffentlichen einen antiligen Bericht über die

Unterdrückung der Meuterei russischer Soldaten an der französischen Front.

die infolge einer maximalistischen Propaganda ausgebrochen war. Acht Empörer wurden getötet, 44 verwundet.

Der Luftkrieg.

Feindlicher Angriff auf Belgien.

Bei einem auf Brügge erfolgten nächtlichen Luftangriff, der keinen militärischen Schaden verursachte, wurden wiederum 66 Einwohner der Stadt getötet, eine große Anzahl von ihnen verletzt und zahlreiche Häuser zerstört. Ein eigener Luftangriff auf Brügge zerstörte große Schuppenanlagen auf dem Kai und mehrere Flugzeughallen auf dem Flugplatz St. Pol.

Die Verluste der Feinde.

Im September verloren unsere Gegner durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel auf allen Fronten im ganzen 374 Flugzeuge und 22 Ballone, wir lösten 82 Flugzeuge und fünf Ballone ein, davon verblieben 38 Flugzeuge jenseits der Linien, während die anderen 44 über unserem Gebiet verlören gingen. Auf die Westfront allein entfielen von den 374 außer Gesetzt gezählten

feindlichen Flugzeugen 362, von den 82 deutschen 76. Im einzelnen leit sich die Summe der feindlichen Verluste folgendermaßen zusammen: 324 Flugzeuge wurden im Luftkampf, 40 durch Flugabwehrkanonen, sechs durch die Infanterie abgeschossen, die landeten untreulich hinter unseren Linien. Von diesen Flugzeugen sind 167 in unserem Besitz, 207 jenseits unserer Linie erkennbar abgeschossen. Diese Verluste sind die höchste Leistung, die bis jetzt in einem Monat erreicht wurde.

In der durch W. T. B. verbreiteten Meldung „Sindenburg-Erfolge“ an der Westfront vom 8. Oktober wird u. a. gesagt, daß die Heeresgruppen Kromprinz, Rupprecht, Deuffel-Kromprinz und Herzog Albrecht in den letzten drei Monaten 11 feindliche Flugzeuge erbeuteten. Ergänzend können wir dazu mitteilen, daß diese 11 Flugzeuge nur die Zahl der in dieser Zeit hinter unseren Linien ohne Einwirkung unserer Luftstreitkräfte gelandeten feindlichen Flugzeuge darstellt. In den letzten drei Monaten wurden dagegen zusammen 367 Flugzeuge an der Westfront abgeschossen, von denen 351 in unsere Hand gefallen sind. Seit dem 1. Januar 1917 verloren unsere Gegner an der Westfront 1962 Flugzeuge; hiervon sind 859 in unserem Besitz.

Der Krieg mit Italien.

Entente-Offenstöße?

Seit einiger Zeit gefällten die feindlichen Blätter in bunten Andeutungen über die bevorstehenden gemeinsamen Anstrengungen der Entente-See, die diesmal an der italienischen Front eingeleitet werden sollen. Täglich wird in der Entente-Presse berichtet, daß solche Züge nach dem Süden rollen, um den demoralisierten Norden Cabornas zur Hilfe zu kommen. Es ist überflüssig zu betonen, daß auch ein Unternehmen der angeführten Art, falls es wirklich im Ernst vor sich gehen sollte, die österreichisch-ungarische Monarchie zerstückeln würde.

Im Gabriele-Abschnitt wurden abermals italienische Vorküste abgewiesen.

Die Kämpfe an der Ostfront.

Eindringen der deutschen Flotte in den Rigaischen Meerbusen.

Nach Niederlegung der schweren Batterien auf der Südspitze der Insel Dese sind unsere Geschützkräfte in den Rigaischen Meerbusen eingedrungen. Sie haben ihren Vormarsch nach Osten am 17. Oktober fortgesetzt und beherzigt das Seegebiet bis zum Moon-Sund.

Zur völligen Eroberung der Insel Dese wird weiter mitgeteilt:

Die russischen Geschützkräfte, darunter Linien- und Panzerkreuzer, Kanonenboote, Torpedoboote und Unterboote, befinden sich in schleuniger Flucht auf östlichem Kurs und zichen sich verstoigt von Teilen der deutschen Flotte, hinter ihre Minenperren zurück.

Die noch auf der Halbinsel Sworbe befindlichen russischen Truppen sind damit jeder Möglichkeit zu fliehen beraubt.

Die Eroberung von Dese hat der deutschen Marine nicht nur den Besitz des Rigaischen Meerbusens gesichert, den bisher die schweren russisch-englischen Geschütze von Berel (Südspitze von Dese) beherrschten, sondern sie hat auch die strategische Lage in der Ostsee völlig zugunsten Deutschlands umgestaltet.

Die beiden Geschlechter unserer jetzigen Offiziersstellung sind im Westen die Kiefer Wucht, im Osten der Rigaischen Meerbusen mit dem schützenden Dese. Wie aber Kiel gleichzeitig den südlichen Zugang zur Nordsee (durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal) beherrscht, so bildet auf der anderen Seite Dese den südlichen Vorflügel zum Eingang in den finnischen Meerbusen, und durch diese doppelte Bedeutung nach Westen und nach Norden den Schlüsselpunkt der Vormarschstellung in der Ostsee. Der Besitz dieser Stellung sichert ferner unsere flüchtigen der Dina stehenden Armeen, deckt Kurland und be-

Betrifft: Ablieferung von Gier. Nach der Abordnung, betr. den Verkehr mit Gier vom 11. September 1917, sind für die Zeit vom 15. September 1917 bis 14. März 1918 von jeder Person wenigstens 6 Gier abzuliefern. Die Unterverteilung des Gier auf die Haushälter ist der Gemeindefunktion überlassen.

Die Unterverteilung ist erfolgt. Jeder Besitzer von Gier hat auf dem Rathaus 2 Obergeschloß, Zimmer Nr. 23, bis 23. Oktober 1917 darüber zu verfahren, wieviel Gier auf ihn zur Ablieferung entfallen. Soweit dies mehr oder weniger als 6 Gier je Person sind, wird ihm eine schriftliche Bescheinigung erteilt.

Die bisherige Ablieferung ist in ganz unzureichender Weise erfolgt. Es wird zur Vermeidung von Strafen vor Hauptablieferungen gegen die einmündig erwachte Abordnung gewarnt und darauf hingewiesen, daß eine sofortige Ablieferung aller abzuliefernden Gier gescheit ist. Merseburg, den 13. Okt. 1917. Dr. A. H. 380/17

Selbverpachtung.

Die zur Schule Kriegerdorf gehörigen Acker sollen **Sonntag nachm. 4 Uhr** im Gashause meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden. Kriegerdorf, den 18. Okt. 1917. Der Schulverwand

2 Ct. zerlegbare Heubauer u. einige Karrenhöfen verkauft. Galtstr. 8, 2. Et. r.

Guterhaltener herrschaftlicher Bauernhaus und 1 Jagdwagen zu verkaufen.

Uhlis. Wagenbauer, Neumarzt.

Gleichstrom-Motor. 220 Volt, 1/2 bis 1 PS, an kaufen gesucht. Güte. Kleiststr. 1.

Freundl. möbl. Zimmer an 2 anständige Herren zu vermieten. In erfr. Mühl 4, 1. Et.

Möbl. Zimmer zu vermieten. Kleiststr. 5, 1. Et.

Schlafstellen zu vermieten. Unt. Altenb. 23.

Kinderloses Ehepaar (Beamter) sucht zum 1. Januar evtl. früher eine 2-3 Zimmer-Wohnung.

Gef. Offerten unter **K. A. 100** an die Exped. d. Bl.

Beißer möbl. Zimmer

für 1 man Mann sofort od. später zu mieten gesucht. Offerten unter **K. A. 100** an die Exped. d. Bl.

Laden-Gesuch.

Ein hier wohlhabender Kaufmann ohne Kinder sucht zur Fortführung seines Geschäftes in guter Geschäftslage per 1. Juli 1918, früher oder später, Laden mit Wohnung, oder wer kann Laden ein-2 Offerten unter **K. A. 100** an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Wer kann für Kranken

Ziegenmilch

haben? Weichenstraße Str. 21 L.

Wer fertigt Knabenanzug aus Herrenanzug?

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Sucht sofort Stellung.

Offerten unter **200 L I** an die Exped. d. Bl.

Nächtiges, erliches Mädchen mit guten Zeugn. 17-20 J. alt, wird bei gutem Lohn zum 1. 11. gesucht. Angeb. Frau Obering. Jaeger, Halle a/S., Kronprinzenstraße 15.

Suche zum 1. oder 16. Novbr. ein tücht. zuverlässiges, in gutem Haushalt

erfahrenes Mädchen

Angebote an **Frau Pauly, Halle, Neillstr. 76**

Jüngere Antwanfung

gesucht. Martin, Gartenstr. 9.



Beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen sind uns soviel Beweise herzlicher Teilnahme zugegangen, dass es uns nicht möglich ist, jedem Einzelnen zu danken. Alle, die uns durch liebe Worte zu trösten versuchten, den Sarg des Verstorbenen mit Blumen schmückten und ihn zur letzten Ruhe begleiteten, bitten wir, auf diesem Wege unsern innigsten Dank entgegenzunehmen zu wollen.

Merseburg, den 18. Oktober 1917.

Familie Ziesermann.



Dank. Zurückgekehrt von Grabe unseres lieben Sohnes, Bruders, Onkels und Neffen, des **Kriegsfreiwilligen**

Norbert Kobold

Inhaber des Eisernen Kreuzes

sagen wir allen Freunden und Nachbarn für ihre Teilnahme herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Drehmann für die trostreichen Worte im Hause und am Grabe, seinen lieben Kameraden von Lazarett Kasernen A, dem Kriegerverein Körbisdorf, dem Eisenbahnverein Merseburg und der lieben Jugend von Beendorf, Körbisdorf, Wernsdorf, Gräfenhof und Zitzschdorf für reiche Kranzspende und ehrenvolles Geleit.

Beendorf, den 17. Oktober 1917.

Die trauernde Familie Franz Kobold und Angehörige.



Nachruf.

Am 4. d. Mts. starb den Heldenodt unser lieber Jugendfreund

Paul Steinmüller.

Wir verlieren in ihm einen treuen Jugendgenossen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Ruhe sanft in Frankreichs Erde!

Die Jugend zu Körbisdorf.

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Verbotnahme von Holzgeschloß und Strohkloß Nr. Pa 1600-9, 17 KRA erlassen.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbildlicher Weise veröffentlicht worden.

Merseburg, den 18. Oktober 1917. Der stellvertretende kommandierende General des IV. Armeekorps: **Frhr. von Vanger.**

General der Infanterie a. d. h. mit dem Aufwärtiger-Notarions Nr. 2.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsbeschlüsse über die Errichtung von Reichsprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt 607), vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 729), vom 5. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 489), 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 673) sowie auf Grund der Bestimmungen des Reichskommissars für Elektrizität und Gas, sowie des Reichsrohstoffkommissars wird für die Stadt Merseburg mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zwecks Erparnis von Brennstoffen folgendes angeordnet:

I. Für Gast- und Schankwirtschaften.

1. Warme Speisen und Getränke dürfen, abgesehen von der Zeit des ersten Frühstücks, in Schankwirtschaften, Vereins- und Versammlungsräumen und in Fremdenzimmern der Gastwirtschaften nur in der Zeit von mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr erteilt werden.

2. Die Beheizung sämtlicher Räume eines Schank- und Gastwirtschaftsbetriebes einschließlich Vereins- und Versammlungsräume darf nur soweit erfolgen, daß die Wärmegrade 18 Grad Celsius nicht überschreiten.

3. Für nicht amtliche Geschäftszimmer und offene Ladengeschäfte.

Die allgemeine Geschäftszeit für nicht amtliche Geschäftszimmer ist auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags zu legen. Vor und nach dieser Zeit ist Beheizung nur arbeiten gestattet.

4. Öffentliche Verkaufsstellen dürfen wochentags nur in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein, Sonnabends bis 7 Uhr, Sonntags von 9 bis 11-11 Uhr.

In den Tagen 10. bis 24. Dezember dürfen die Verkaufsstellen bis 7 Uhr abends geöffnet sein. Das Zündbedienen der bei Ladenchluss anwesenden Kunden ist zulässig.

5. Soweit eine anderweitige Festlegung der in den unter 8 und 4 festgesetzten Zeiten für einzelne gewerbliche Geschäftszweige zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung erforderlich erachtet, können Ausnahmen auf Antrag der beteiligten Verbände oder von mindestens 1/3 der Geschäftsinhaber eines Geschäftszweiges bewilligt werden. Der Magistrat kann vor Genehmigung der beantragten Ausnahmen durch ortsbildliche Befragung oder besondere Mitteilung die beteiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die beantragte Regelung auffordern. Derartige Anträge sind an den Magistrat - Kohlenkelle - zu richten.

III. Für die Beheizung und Beheizung der Gasse, der Theater, der Schauspielhäuser und der sonstigen Vergnügungsräume.

6. Die Beheizung und Beheizung der Theater, Schauspielhäuser und sonstiger Vergnügungsräume ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

7. Kosten zur Beheizung von Sälen zum Zwecke der Veranstaltung von Vorträgen, Konzerten und Festbräuden dürfen nur vermindert werden für den Saal im Loosli, Fankenburg und Neues Schützenhaus.

8. Der Magistrat kann zur Erzielung der Wirtschaftlichkeit im Allgemeinen oder für einzelne Fälle weitere Vorschriften erlassen, IV. für Gewerbebetriebe, für Schulen und Kirchen.

9. Für Gewerbebetriebe, Schulen und Kirchen ist die Beheizung und Heizung, soweit wie möglich, zu beschränken. Der Magistrat kann im allgemeinen oder für einzelne Fälle nähere Vorschriften erlassen.

V. Für Beheizung und Beheizung von Bürgerhäusern, sowie Gemeinrichtungen und Erweiterungen.

10. Eine allgemeine Treppendeckungsbeheizung ist nach 8 Uhr abends verboten. Der Magistrat ist berechtigt, wegen der etwa nötigen weitern Einschränkung der Treppendeckungsbeheizungen zu erlassen.

A. Sondereinschränkungen hinsichtlich des Gasverbrauchs.

11. Die allgemeine Beheizung eines Raumes darf nur durch eine Lampe erfolgen, auch da, wo mehrfache Beheizungen durch angebracht sind.

12. Die Benutzung der Gasheizen ist verboten.

13. Die Fabrikbeheizung der mit eigener Feuerung versehenen Warmwasseranlagen in Wohnwohnungen ist verboten. Zentral-Warmwasserheizung fällt hierunter nicht. Die Benutzung von Gasbadewannen ist untersagt. Ausnahmen können auf Grund eingehender begründeter Anträge gewährt werden.

14. Die Beheizung von Gemächtskäufern und Wintergärten ist nur auf besonderen Antrag zu gestatten. Anträge sind zu richten an die Ortskohlenkelle. Die Genehmigung darf nur erfolgen, soweit die Gemächtskäufer und Wintergärten überwiegend der Gemüsekultur dienen.

15. Die nichtbräunliche Benutzung von messerlosen Anlagen ist verboten.

16. Das Brennen von Leuchtflammen und Kochrichtungen zur Raumheizung ist verboten.

17. Der Gasverbrauch in Saalabteilungen darf unter keinen Umständen 90 Prozent des Verbrauches im Vorjahre überschreiten. Für die Berechnung des Monats September wird nur der September des vorigen Jahres, vom Oktober ab der vorjährige Vierteljahrsverbrauch gegenübergestellt.

Soweit der durchschnittliche Monatsverbrauch von 80 Kubikmeter in den Monaten April bis Juli und von 60 Kubikmeter in den Monaten August bis März nicht überschritten wird, bleibt die vorherige Beschränkung außer Betracht.

18. Rußgasanschlüsse, Neubereitungen und Aufstellung von Gasbadewannen und Gasheizen ist verboten.

19. Gewerbliche Betriebe dürfen Aufträge, die zur Vergrößerung des Gasverbrauches führen, nur mit Genehmigung des Magistrats übernehmen.

20. Soweit nach dem Vorhandensein Beheizungskörper, Gasheizen und Gasbadewannen nicht benutzt werden dürfen, ist die Neuverlegung, soweit technisch möglich, vom Hausbesitzer zu veranlassen, wenn Widerspruch zu befürchten ist.

B. Sondereinschränkungen hinsichtlich des Verbrauches des elektrischen Stromes.

21. Die Vorschriften der §§ 8 und 19 gelten für elektrische Neuanlagen und Erweiterungen entsprechend.

22. Die elektrische Raumbeheizung ist verboten.

23. Elektrische Fahrstühle für den Personenverkehr sind außer Betrieb zu setzen.

24. Der elektrische Motorbetrieb kann in der Zeit von 4-7 Uhr nachmittags verboten werden.

VI. Schluß- und Strafvorschriften.

25. Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften kann der Magistrat zulassen.

26.NUMBERHANDLUNGEN gegen die vorstehenden Vorschriften werden bestraft mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark, evtl. bei den Vorschriften, für die der Vertrauensmann des Reichskommissars zuständig ist, mit Einziehung der Zuleitung von Gas- und elektrischem Strom sowie im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 Mark.

VII. Inkrafttreten der Verordnung.

27. Die vorstehende Bekanntmachung tritt zwei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 25. September 1917.

Der Magistrat der Stadt Merseburg. Die Vertrauensmänner des Reichskommissars für Gas und Elektrizität.

Bekanntmachung über die Ersparnis von Licht und Brennstoffen.

Auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 wird angeordnet:

1. Eine Beleuchtung von Räumen, welche dem gewerblichen Betriebe einer G. H.- oder Schankwirtschaft, außer an Wohnwänden oder eines Kessels dienen, darf abends nur von 6 bis 10 Uhr stattfinden. In Gasthäusern ist die Beleuchtung von Fremden- und Beratungräumen nicht abends zeitlich unbeschränkt.

2. Die Beleuchtung ist nur an belebten Tischen oder Raumbänken und nur soweit zulässig, daß man Gedrucktes gerade noch lesen kann.

3. Bei elektrischer Beleuchtung darf in Fremdenzimmern nur eine Deckenlampe oder eine sog. Bettlampe, in zweiflügeligen und anderen Kammern helbes denn; werden. Die Deckenlampe darf die Höchstzahl von 50 Kerzen, die Bettlampe von 25 Kerzen nicht übersteigen.

4. Beleuchtungskörper, die hiernach nicht benutzt werden dürfen, sind auszuschalten und zu entfernen oder zu plombieren.

5. Gas- oder elektrische Beleuchtung im Frühstückszimmer von Gasthäusern ist vormittags nach 8 Uhr, abgesehen von Notfällen, wie bitter Rebel, untersagt.

6. Nur in Räumen, in welche das Tageslicht nicht gelangen kann, ist geringe Beleuchtung mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

7. In Gasthäusern dürfen Speisen und Getränke an Wohnnähe auf den Wohnzimmern zum eigenen Gebrauch auch nach 10 Uhr abends verabreicht werden.

8. In Schankwirtschaften und Kaffee ist der Betrieb, solange es der Beson. zuläßt, auf einzelne Tische, Stodmöbel oder Abteilungen zu beschränken.

9. In Theatern, Lichtspielhäusern, Räumen, in denen Schaukolumnen aufzustellen, sowie öffentlichen Versammlungsstätten aller Art ist die Beleuchtung der Hallen, Flure, Eingänge usw. nur so weit zulässig, als es die Verkehrssicherheit erfordert.

10. Während der Darstellungen, bei Konzerten und Konzerten, auch in den Pausen, ist im Räume nur die Beleuchtung zulässig, soweit nicht die Darbietung selbst eine hellere Beleuchtung erfordert.

11. Die Beleuchtung von Schaufenstern und Schaukästen ist untersagt. Vor Eingängen ist sie nur zulässig, soweit die Verkehrssicherheit es erfordert.

12. Die Beleuchtung von Abden darf das für die Bedienung des Publikums nötige Maß nicht unterschreiten. Danach unnötige Beleuchtungskörper sind zu entfernen oder zu plombieren.

13. Die Wirte, Inhabhaber, Ladeninhaber und ihre Vertreter sind für die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich. Ein Stück dieser Bekanntmachung ist in jeder G. H.- oder Schankwirtschaft sichtbar auszuhängen.

14. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 8 a. a. D. mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 8 Monaten bestraft.

15. Alle übrigen gemäß der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 getroffenen ortspolizeilichen Bestimmungen werden aufgehoben.

16. Diese Verordnung tritt zwei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 25. September 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Gültigkeit der Fleischmarken.

Jede Fleischmarke (1/10 Anteil) behält künftig den Wert von 25 gr, auch wenn nicht die volle Menge von 250 gr verteilt werden kann.

In einem solchen Falle können aber Schlachtviehfleisch und Fleischwaren aus solchen im hiesigen Fleischverorgungsbezirk nur auf 1/10 Anteil, von Marke 1 an gerechnet, abgeben werden, und zwar sowohl bei Fleischern als auch in den Gastwirtschaften, als die Marke zu 25 gr gerechnet, die zuzählende Fleischmenge angeben, also bei 200 gr Fleischmenge die Marke 1-8. Die überbleibenden Marken sind im hiesigen Fleischverorgungsbezirk für Entnahme von Schlachtviehfleisch und Fleischwaren daraus unzulässig und dürfen weder in Fleischereien noch in Gastwirtschaften weiter abgenommen werden. Dagegen behalten sie ihren vollen Wert außerhalb des hiesigen Bezirkes, ungeschaltet und auch in Verbindung zum Verkauf von Wildbret, Cüchern, Fleischkonserven, Fleischwaren in Feinstückverpackungen und auswärts der Bezirk und für Fleischgerichte aus diesem Fleisch in Gastwirtschaften; wie auch die übrigen Marken von Marke 1 an. Für Wildbret gilt jede Marke 50 gr.

Im übrigen verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren. Da also jetzt 200 gr Fleisch wesentlich zuzurechnen ist, dürfen bei Fleischern und Gastwirtschaften hiesigen Versorgungsbezirkes abgegeben werden an Schlachtviehfleisch und Fleischwaren und Gerichten aus solchen

auf die Abschnitte 1-8 der Vollkarte,
" 1-4 " Kinderkarte
je 25 gr Fleisch mit Knochen oder 50 gr G. n. n. oder 80 gr
Fleisch ohne Knochen und auf die
Schneefleischmarken 100 gr mit oder 80 gr ohne Knochen.

Merseburg, den 17. Oktober 1917. L A 1 443/17.
Der Vorsitzende des Fleischverorgungsbezirktes I.



Unsere geehrten Mitglieder und Freunde des
Flottenvereins laden wir zu dem am
Mittwoch den 24. Oktober d. J. im Saale des
"Tivoli", abends 8 Uhr,
stattfindenden

Vorträge mit Lichtbildern
des Torpeder-Ober-Leutnants P. Kuhl
über seine Erlebnisse während der 1. Mörse-Fahrt
ergerben ein.
Eintritt frei.

Der Vorstand.
D. Deberl, Vorsitzender.

TIVOLI.

Freitag den 19. Oktober 1917 die berühmten Leipziger Krystall-Palast-Sänger

Leipzig erste Herrenengesellschaft, gegründet 1859.

Der Stolz der 6. Kompanie.

Knobloch im Enefuch | Der Einzugs in Berlin

Stüber-Bräu & Bräu g. m. | Frau R. Müller-Schnep u. ihr Orchester.

Anfang 8 Uhr.

Sperrsatz 1 Mk. II. Platz 75 Pfg.
Vorverkauf bei Herrn E. Frahnert, Kl. Ritterstrasse.

Deutsch-Evangelischer Frauenbund. Reformationsfeier

Freitag den 19. Oktober, nachmittags 6 Uhr,
im Saale von Müllers Hotel.

Festansprache Herr Oberpfarrer Born-Halberstadt:
„Luther und die deutsche Art“.
Gemeinsamer Gesang — Chorleitung — Gedichtvortrag.
Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich mit ihren Angehörigen einzufinden.
Güte — Damen und Herren — sind herzlich willkommen.

Eröffnung

der
Kammerlichtspiele
am 27. Oktober.

Persönliches Auftreten von Frä.
Adda Wilka.

Fankenburg.

Sonntag den 21. Oktober, abends 8 Uhr,

grobes Militär-Streich-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Ers.-Batt. Res.-Inf.-Regt. Nr. 27
unter persönlicher Leitung des Kapl. Obermusikmeisters Herrn Schötenack.
Eintritt 50 Pfg. Militär 30 Pfg.
Otto Trautwein.

Die Annahme von Arbeitern und Arbeiterinnen und die Postenverteilung

für die am Dienstag den 23. Oktober beginnende Rüben-
verarbeitung findet am

Sonntag den 21. Oktober cr,
vormittags 9 Uhr

in der Fabrik statt.
Zuckerfabrik Körbisdorf u. G.

Cinophon-Theater

Gr. Ritterstr. 1.

Programm von
Freitag bis Sonntag.
Uberschwemmungen in Schweden.
Naturaufnahme.
Mein Anteil, der Kriminalroman.
Lustspiel in 1 Akt.

Die Lieblingsfrau des Maharadscha.

Indischer Liebesroman in 4 Akten
mit Gunnar Tolnæs in der
Hauptrolle.

Romtefchen Übermut.

Lustspiel in 3 Akten.
Sonntag von 8-5 Uhr

Jugend-Vorstellung.
Sonntag abend finden zwei
Vorstellungen statt: von 8-8 Uhr
und von 8-10 Uhr.

Ratskeller.

Sonnabend
abends 7 1/2 Uhr

Künstlerkonzert

ausgef. von der Landsturmkapelle
des 13. Inf.-Ers.-Batt. IV/31 Halle.

Ev. Arbeiterverein, E. V.

Sonntag den 21. d. M., nachm.
1/4 Uhr in der „Guten Quelle“
Monatsversammlung.
Unsere Reformationsfeier findet
am 4. November statt.
Der Vorstand.

Joh. Geb. Bach- Verein.

Nächste Sitzung Freitag den
10. 10. im Tivoli, Zimmer Nr. 1.
H. Berger.

Roß-, Kuh- und Schweinschaare

kauft und gibt hohe Preise.
Ed Hammer,
Börstenmacherstr., Obere Breite Str. 4.

Auf Wunsch werden Würtzen
und Besen davon angefertigt.

Alle abgespielte Grammophon- Schallplatten

kaufe in jedem Posten per
Kilogramm 1.25 Mk.
Max Schneider,
Schmale Str. 14

Alle Sorten Felle u. Häute

kauft
Franz Zuchardt,
Bormerl 28.

Am 17. cr. sind Samen-
handlung vom Markt bis zur
Elektrischen oder in der Elek-
trischen ab Werseburg 2^{te} bis
Halle verloren. Wegen guter Be-
lohnung abgegeben Markt 10 1/2.
Strega eine Belingl.

Beilage zum „Merseburger Correspondent“.

Nr. 245

Freitag den 19. Oktober

1917

Provinz und Umgegend.

Salle, 18. Okt. Die Stadtverordneten befüllten für sämtliche Magistratsmitglieder 1000 Mark Teuerungszulagen. Beschlossen wurde, die Stelle eines ersten Direktors für beide Straßenbahnen mit 10 000 Mark Anfangsgehalt auszufüllen. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit der Vorlage über die Verlegung des Straßenbahnweilers. Zur Vergrößerung des Wasserwerks Wesen wurden 260 000 Mark bewilligt; es handelt sich hierbei um eine Erweiterung der Maschinen- und Kesselanlage.

Bad Kösen, 18. Okt. Schon seit Beginn des Krieges hat unter Bedrückung kein gewöhnliches Stadtbürgertum. Der verarmte Krethschmarke, der schon jahrelang die schmerzlichen Konflikte mit der Stadtverordnetenversammlung gehabt hatte, wurde zum militärischen Dienst eingezogen, was zur Folge hatte, daß die Regierung in Merseburg den kommunizierten Bürgermeister Krüger befehle. Jetzt hat der Bezirksausschuß genehmigt, daß die Auslieferung der Bürgermeistersitzung mit 3000 Mark Gehalt und 500 Mark Reiseentschädigung erfolgen kann.

Landsberg, 17. Okt. Eine Beamtensfrau aus Dresden, die in Breslau auf Besuch weilte, ist am Mittwochabend nach Landsberg gefahren, um hier angeblich Verwandte zu besuchen. Sie hat sich jedoch anscheinend direkt vom Bahnhof nach dem Kopsenberg begeben und dort in einem Anfall von Schwermut in den darunter liegenden Steinbruch gestürzt, wo sie tot liegen blieb.

Stendal, 18. Okt. Großen Geheimnishaftungen ist die Polizei auf die Spur gekommen. Die Beteiligten sind bei der Ausführung ihrer Taten sehr raffiniert zu Werke gegangen. Mit Mischelstein, Ätz, Reifeölern und anderen Mitteln sind nachts aus dem in diebstahlreichen Schlössern vorzunehmen. Bis jetzt sind zwei Militärpersonen und sechs Frauen als Täter ermittelt worden.

Das Eisenbahngelände in Schönhausen.

Schönhausen a. E., 17. Okt. Die Aufräumungsarbeiten auf dem Bahnhof Schönhausen der gelben der Schulpfug bis zur Bahnstation Schönhausen sind nun, sind nach im Laufe der Nacht unter Leitung eines Stenobler Regierungsbaumeisters beendet worden. Erst hierbei konnte man die juristische Markt des Zusammenstoßes erkennen. Die vier letzten Wagen des Sonderzuges wurden aus den Schienen gehoben und 30 Meter weit geschleudert. Die Maschine des Sonderzuges hatte sich tief in den Güterzug hineingezogen, die übrigen Wagen des Sonderzuges sind vollständig zertrümmert. Die Schienen wurden abgebaut, und auf dem Bahnhoflager in meinem Umkreis blutige Blutspuren, Fesseln von Klebungsmitteln und Gefäßstücke. Seine morgen konnte der Besatz wieder aufgenommen werden. Die Weichen der getriebenen Räder sind in einem Getriebegehäuse aus Eisenblech angebracht. Die Schienen sind aus der Umgebung umgeben. Die Unfallspuren, der dortläufige durch Bahnwärter und Bahnmütter abgesperrt ist.

Merseburg und Umgegend.

18. Oktober.

Das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe in Merseburg.

Das Zeichnungsergebnis der 7. Kriegsanleihe ist in Merseburg wiederum zufriedenstellend. Es betrug nach unseren Anfragen bei den Zeichnungsstellen gegen 1 1/2 Uhr ungefähr 8 100 000 Mark, wozu noch die Landesverficherungssatzung mit 10 Millionen und die beiden Feuerversicherungen kommen. Bei der letzten Kriegsanleihe wurden insgesamt 10 580 000 Mk. gezahlt. Da das Zeichnungsergebnis heute mittag bei Reaktionsfähigkeit noch nicht überall bestimmt feststehend, so kann immerhin noch ein respektable Betrag zu den 8 100 000 Mark kommen!

Um eine Krone.

Namen von H. von der Sanden.

53. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Und doch, wenn sie sich ernstlich prüfte, war es ja der Wunsch und das Verlangen gewesen, Stöcking wiederzuerlangen, was sie nach Weilsberg getrieben, und ihm zu legen, was sehr sie darunter gelitten, daß er durch ihre Schuld häßliche Jahre gehabt hatte. — Aber der Wagen rollte fort und der Augenblick war verpaßt, vielleich war es auch nicht der richtige gewesen.

Aus den vier Tagen, die Sabine in Weilsberg hatte bleiben wollen, waren acht geworden, sie mußte nicht, was sie selbst, aber sie konnte nicht fort, schließlich gefand sie sich, daß sie immer noch auf den Moment warie, um Georg ein ausgleichendes Wort zu sagen.

Eines Abends in den ersten Tagen des Oktober benötigte sie, ihrer früheren Gewohnheit gemäß, die Dämmerungstunden zu einem Spaziergang. Sie ging nach dem Friedhof hinaus, um das Grab ihres Vaters zu besuchen. Auf dem Wege überdeckte sie ihr keilförmiges Beben, das gerade in Weilsberg als ein verhängnisvolles und verheißendes erschien. So lebhaft und gewußt sie war, die Erläuterung, wie sie die letzten Jahre geführt, hatte ihr zu viele innerliche Enttäuschungen gebracht. Die Menschen, die keine anderen Dabeinbedingungen fanden, als das oberflächliche Vergnügen, behagten ihr nicht mehr, und sie selbst war zu jung, sie hätte es deutlich, zu unselbständig, um sich aus eigener Kraft eine Sonderstellung zu schaffen, die über das Niveau des hergebrachten „High life“ hinausragte.

Als sie an diesem grauen, schmerzlichen Oktobernachmittag den Kirchhof betrat, gewahrte sie Stöcking, der auf der Bank neben ihres Vaters Grab saß. In Gedanken verfallen, schien er sie nicht bemerkt zu haben, und sie was im ersten Moment ungeschicklich, so sie umfassen aber

**** Auszeichnungen.** Für bewiesene Tapferkeit in den letzten schweren Kämpfen wurde der Geheime Robert Holland, Sohn des Privatmanns Karl Holland, Bismarckstraße 14 hier, nachher, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Einige Wochen vorher erhielt S. bereits die Bulgarische Tapferkeitsmedaille. — Der Feldwebel Willi Quarg in einem Inf.-Regt. ist zum Offizier-Stellvertreter befördert worden; er ist bereits in dem Besiz des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Preussischer Panzereisernes Kreuz. — älterer Bruder Paul Quarg, Oberleutnant der Landwehr, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. — Der Offizier-Regiment, hat in Altdorf das Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Mecklenburgische goldene Verdienstkreuz erhalten. Beide sind Söhne des Arbeiters Gustav Quarg, Unteraltendamm 29 hier wohnhaft. — Der Musikleiter Hans Berger, Sohn des Kaufmanns F. Berger hier, wurde für bewiesene untüchtigen Verdienste vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

**** Zur Aufertsetzung der Zweimärkigkeit.** Es wird daran erinnert, daß die Frist für die Aufertsetzung der Zweimärkigkeit am 1. Januar 1918 abläuft. Von diesem Zeitpunkt an verlieren die Zweimärkigkeit die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Alle Reichs- und Landesbanken und Banken, die zum 1. Januar 1918 abläuft, sind verpflichtet, über die Befreiung von Holzgeld und Strafzoll ist am 18. Oktober eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die alle vorhandenen und zukünftig hergestellten oder eingeführten Mengen dieser Stoffe erfasst. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistereien und Polizeibehörden einzusehen.

**** über die Ablieferung von Eisen durch die Führerhelfer im Stadtbiz Merseburg** erfolgt das Lebensmittelamt eine neue Anordnung im Angeleitete. Danach hat sich jeder Besitzer von Hennen bis zum 23. Oktober d. J. auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 23) darüber zu vergewissern, wieviel Eier auf ihn zur Ablieferung entfallen. Dieser bemerkte ist sehr wichtig, daß die Ablieferung in ganz unangenehmer Weise erfolgt ist. Es wird zur Vermeidung von Strafen zur Aushandlung gegen die erlassene Anordnung gewarnt und darauf hingewiesen, daß eine sofortige Ablieferung aller abzuliefernden Eier getollt ist.

**** Weihnachtsfeier der Stadt für die Truppen.** Der Magistrat beauftragt: Zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Truppen, insbesondere des Bataillon Inf.-Regt. 153, an der Festungs-Kriegsanleihe 1500 Mark zu bewilligen. — Zur Begründung wird angeführt: Im vorigen Jahre hatte die Stadt 1000 Mark für Weihnachtsgaben an das III. Bataillon Inf.-Regt. 153 bewilligt und hierfür Soden eingekauft, und viele dem Grap-Bataillon zwecks Zulieferung an das alte Regiment überhand. In diesem Jahre ist die Zulieferung von Soden nicht möglich geworden und es hat daher der Herr Oberpräsident bei den Voten Kreuz und dem Vaterländischen Frauenverein angeregt, daß mit den Kommunen in Verbindung zu treten, das folgende Ansuchen um die Truppen unterrichten und auch Zulieferungen an das Voten Kreuz gehen, damit vor dort und gleichzeitig jeder Soldat sein Paket erhält. Der Weihnachtsausgang vom Voten Kreuz hier hat in diesem Jahre nicht weniger wie 9784 Stück Weihnachtspakete anzuführen. Da nun andererseits die Möglichkeit gegeben ist, durch den Delegierten des Voten Kreuzes die Truppenteile wissen zu lassen, daß die Heimatpatrioten durch Zulieferung für die Weihnachtsfeier an das Voten Kreuz an seine dringende lebhafte Garnison gedacht hat, so hat der Magistrat beschloffen, den Antrag des Vaterländischen Frauenvereins nachzukommen und ihm die Summe von 1500 Mark als Kriegsgeld zu überweisen. Dabei soll der Wunsch ausgesprochen werden, daß diese Zulieferung in erster Linie dem III. Bataillon Inf.-Regt. 153 zu Gute kommt. — Die Stadtvorordneten werden um Zustimmung erlucht.

**** Wichtige Bekanntmachungen** veröffentlicht der Magistrat in der vorliegenden Nummer. Sie betreffen die jetzt in Kraft tretende Sparnis von Licht und Brennstoffen. Die diesbezügliche Verordnung tritt zwei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Wir machen noch besonders auf die 26 Paragraphen ansehender Ergänzungsausschreibung aufmerksam, aufmerksam und empfehlen angelegentlich der einschneidenden

weitergehen sollte. — Da hoch Georg der Bild, und als er ihr Jägern bemerkte, stand er auf. Aber sie kam rasch näher und streckte ihm die Hand entgegen.

„Bleiben Sie doch“, sagte sie. „Sie haben ihm ja so gut gekannt, und er hat Sie so lieb gehabt.“

Dann trat sie aus dem Grab und legte einen Strauß Christrosen darauf, samt mit gefalteten Händen und sah hilflos auf den Hügel. Sie schien Stöckings Bewegungen vergeblich zu haben und er wartete geduldig, sie würde sich ja wieder auf ihn begeben. Nach kurzer Zeit hob Sabine die dunklen Augen, und ihre Gedanken schweiften aus weiter Ferne zurückzuführen.

„Es freut mich so, Sie hier zu treffen“, sagte sie leise, sich nehmend und ihn an ihre Seite winkend.

„Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, was mir seit Jahren das Herz bedrückt, wollen Sie mich anhören?“ fragte sie zaghaft.

„Wenn es Ihnen eine Erleichterung ist, sich auszusprechen, Frau Gräfin, gewiß.“ Das klang etwas heil und tröstlich und doch ihren Blick nicht gerade, aber sie überwand sich, kroch ihm die Hand hin und fing an zu sprechen, während er ihre Finger mit warmem Druck umfaßte und dann wieder freilag.

„Neben Sie ganz ruhig, Sie können mir alles sagen“, war er daraufhin, als sie eine kleine Pause machte.

„Es ist mir all die Jahre nahegegangen, daß ich Ihnen was berichtet habe, daß ich Ihnen Ihre Liebe so schlecht behaft.“

Er hob abwehrend die Hand.

„Machen Sie sich keine Sorgen. Sie haben nichts Unrechtes getan, Gräfin Sabine. Ihr Gefühl für mich war ein Irrtum Ihrer Jugend, eine andere, härtere Liebe hat Sie dies erkennen lassen, und daß Sie Ihrem Herzen folgten, so lange die Möglichkeit noch vorhanden war, hätte Sie beschuldigen verurteilen.“

Bedeutung der Verordnungen eingehende Beachtung beziehen im Angeleitete.

**** Gültigkeit der Fleischmarken.** Jede Fleischmarke enthält, wie der Kocher der Fleischverordnungsbezug des Abänderung der bisher gültigen Bestimmungen bekannt macht, fünfzig den Wert von 25 Gram, auch wenn nicht die volle Menge von 250 Gramm verteilt werden kann. Schlachthof und Fleischwaren werden daher im Fleischverordnungsbezirk nur auf die Marken 1 bis 8 abgegeben. Marke 9 und 10 hat Gültigkeit nur außerhalb des Fleischverordnungsbezirks und ferner zum Bezuge von Wildpret, Hühnern, Fleischwaren etc. Wir empfehlen die Bekanntmachung der besonderen Beachtung.

**** Zur Beachtung!** Wie bereits mitgeteilt, werden Schnellzugfahrarten die nur in Verbindung mit Ergänzungsfahrarten der Schnellzüge benutzt werden dürfen, vom 18. d. Mts. ab bis auf weiteres ausgesetzt. Als Schnellzugfahrarten gelten Fahrarten für alle Züge, Fahrarten für Eil- und Personenzüge mit den dazu gehörigen Schnellzugfahrarten, Vereinsfahrarten, Besondere und Unternehmensfahrarten. Von der Ausnahme werden, was ganz besonders hervorzuheben werden muß, nicht allein die Schnellzüge und die D-Züge, sondern auch die E-Züge betroffen. Die Benutzung der Schnellzüge, der D-Züge und der E-Züge sind die Ergänzungsfahrarten gleichzeitig mit den Schnellzugfahrarten bzw. den Fahrarten für Eil- und Personenzüge mit den dazu gehörigen Schnellzugfahrarten an Schalter zu lösen und sämtliche Karten an der Spitze vorzugeben. Die Reisenden der Schnellzüge, der D-Züge und der E-Züge, die keine Ergänzungsfahrarten an der Spitze vorzeigen können, müssen zurückgewiesen und von der Fahrt ausgeschlossen werden. An den Stationen und an der Spitze werden in die Augen fallende Plakate angebracht, bei denen mit der Aufschrift: „Zu Schnell- und Eilzügen Ergänzungsfahrarten nicht zugelassen.“ Gegen den Verkehrshandlungsaußschluß mit dem die deutschen Eisenbahnverwaltungen das rasende Publikum überführt haben, hat der Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig in einer Eingabe, die sämtlichen Verwaltungen zugegangen ist, Stellung gegen die Schnellzüge, der D-Züge und der E-Züge, die keine Ergänzungsfahrarten an der Spitze vorzeigen können, müssen zurückgewiesen und von der Fahrt ausgeschlossen werden.

**** Den Hinterbliebenen der gefallenen Helde des Infanterie-Regiments Nr. 153 und damit auch verstorbenen Familien des Merseburger Kreises** geht das geliebte einmalige Konzert der zu diesbezüglichen Weihnachtskonzerten aus dem Beside heraus, die in der nächsten Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 153. In der selbstverständlichen Annahme, daß hierzu der „Schützenhaus“-Saal vorliebste sein würde und daß insbesondere auch die besseren Kreise eintrif, der Weimern die Veranstaltung durch zahlreiches Besuch unterstützen, hatten wir uns getraut. Es waren nämlich noch sehr viele freie Plätze im Saale, erfreulich war es, daß das Offizierskorps der Garnison mit Major von Petersdorff an der Spitze nicht fehlte. Im übrigen muß das geringe Interesse an der Wohltätigkeitsveranstaltung für die Hinterbliebenen des Regiments bzw. untes Bataillons enttäuscht werden. Die Kapelle war natürlich am meisten enttäuscht, einmal sie überall überaus gut waren, und drei sind die fehlenden Kreise auch um einen fünfstelligen Genus erster Ranges gekommen, dem die Kapelle und ihr Leiter Rgl. Obermusikmeister Böhner zuzuschreiben in der Tat ganz hervorragendes und erwiesen sich als höchstes der bisher hier gebürdeten Orchester. Das ist ein großer Erfolg, der von der technischen Ausführung und von der Eintrachtigkeit des Zusammenspiels und von der Durchdringung bzw. der Lebens- und verständnisvollen Auffassung der selbst schwierigen Werke. So hörte man in wunderbarer Schönheit und virtuoser Ausführung u. a. Ungarische Rhapsodie, Ouverture aus „Friedensfeier“, Sphero für Violin und Orchester und Melodien aus „Meisterlanger von Nürnberg“. Als Violin-Solist trat

„Aber die Liebe zum Herzog war gar nicht die stärkere“, tief sie lechzt.

„Gräfin Sabine“, — er sah sie an mit einem ungläubigen, ein klein wenig spöttischen Wachen. „Sie wollen doch nicht lügen, daß Sie den Herzog nicht geliebt haben?“

„Nein, das will ich nicht — ich habe ihn geliebt; aber es war nicht eine bessere und nicht eine stärkere Liebe. Der Stolz der Leidenschaft sprang von ihm zu mir über, mich nicht fort, kein Einfluß auf mich war ein faszinierendes, und ich war zu jung, um in seinem und meinem Empfinden auffallende Leidenschaft von wirklich tiefer Liebe zu unterscheiden. Ich hatte mich ja ehrlich und ernstlich geprüft, so meinte ich — und doch war es nicht das, was es sein sollte. Gelien Sie Georg, in jeder richtigen Ehe sollen die Menschen doch einander näher kommen; bei meinem Mann und mir war es das Gegenteil; wir wurden einander müde.“

„Das ist die schwerste Enttäuschung, die das Leben einer Ehe bringen kann, und ich fürchte Sie haben in diesem Fall häßlicher darunter gelitten, als der Herzog“, bemerkte Stöcking.

„Es kam zu noch und noch, daß die Übergangung gemacht, viele Liebe war von seiner Seite nur eine Reaktion, aber keine wahrhaft tiefe Neigung. Langsam bröckelte die Stille für Stille von meinen Gefühlen ab. Ich bin oft sehr unglücklich gewesen, aber ich habe kein Recht, mich darüber zu beklagen.“

„Warum nicht?“ fragte er, sie voll ansehend.

„Es war doch mein selbstgewähltes Los.“

„Sie sind doch mein selbstgewähltes Los“, bis jetzt mir beklagen, Gräfin Sabine, und es tut mir noch weh, daß es so gekommen. Ich habe Ihnen nur immer das Beste gewünscht“, sagte er warm.

„Sie sind so gut, so unbedenklich gut mit mir, dann wie find Sie so gewesen, und heute noch“, sagte sie.

Schönhermermeister Robin auf, der sich als ein Meister der Wolle bewährte. Wie gesagt, sammelnd, daß diese erhabenen Kunstgenie nicht einer größeren Allgemeinheit selbständig wurden.

Der Verein Kinderhülfe hielt gestern nachmittag im Sitzungssaal der Hof. Generalcommission seine Hauptversammlung ab. In dem von der rührenden und verdienstvollen Vorsitzenden, Frau Oberbürgermeisterin v. d. Pöhl, erläuterten Geschäftsbericht wurde mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl des Jahres selbständige an Dreizehnhundert im letzten halben Jahre von 25 auf 93 gestiegen ist. Aus der Vereinsstatistik sei u. a. bemerkt, daß im Juli 3 Kinder für einige Monate aus Land und außerdem 2 Kinder nach Widdorf entsandt wurden; der Verein zählte je 50 M. zu den Kosten. Nach Abschluß der Kinder konnten erfreuliche gesundheits- und erzieherische Erfolge festgestellt werden. Sehr viel Mühe wird in der Auffindung solcher Kinder, die sich in Gefahr der Vernachlässigung befinden, aufgewandt, wobei der Weg allerdings über große und schwere Hindernisse führt. Die Hauptaufgabe liegt in der Erreichung der Zuführung in Vermögensfürsorge. Der Bericht betont noch die zunehmende Vernachlässigung unserer Jugend, speziell der jungen Mädchen, und weist darauf die Notwendigkeit der umfassenden Kinderfürsorge nach. — Nach dem Kassenericht der Schatzmeisterin verbleibt bei ca. 272 Mk. Ausgaben ein Bestand von 1001 Mk. Vereinfacht ist allein dem hochverehrten Vorstand der Vorsitzenden Frau Oberbürgermeisterin v. d. Pöhl zu danken, der für die Stiftung beständlicher Dank abgeleitet wurde. — Lehrer Vangerich sprach über „Kinderfürsorgearbeit als Quelle der wahren Kinderfreude und Freude der Erwachsenen“. Der Vortragende ging von Äußerungen über die Bedeutung der Kinder für die Zukunft der Nation aus und legte alles an dem Orte, wo die Kinder den Eltern freudig zu herhalten sowie der Erziehung die Freude an den Kindern zu erhalten. In seinen weiteren Ausführungen beleuchtete der Vortragende die Folgen der Vernachlässigung der Jugend, die er auch an Hand von Statistiken über die Kriminalität der Jugendlichen im Hinblicke, schließlich wurde die Arbeit des Vereins in der Hinsicht, einen Dank für die oberrheinische und erzieherische Mitarbeiter, die im Gebiete der Kinderfürsorge in Merseburger aus und empfahl die Ausdehnung der Fürsorge auf berufliche, mit der Bitte der Vorstehenden an die anderen Frauenvereine, mit dem Verein Kinderhülfe Hand in Hand zu arbeiten, was sofort freudig zugefagt wurde, schloß die Veranstaltung.

Die städtische Frauenvereinsfrage.

Der Magistrat beantragt, folgenden Beschluß fassen zu lassen: Mit dem Vaterländischen Frauenverein Merseburger-Stadt wird ein Vertrag über die Ausübung der städtischen Frauenvereinsfrage geschlossen. Dem Vaterländischen Frauenverein wird für die Durchführung der ihm hienach übertragenen Aufgabe ein städtischer Zuschuß von jährlich 1000 Mark gewährt, welcher dem Verein aus dem Ausgabe-Kapital der Frauenvereinsfrage (Kapitel IV) abgehört wird. — Zur Begründung des Antrages sprach der Magistrat: Die städtische Frauenvereinsfrage wird bisher durch eine städtische Kommission, in der der Fürsorgeamt Assistent auf, während die städtische Kommission die weitere Fürsorge für den Verein ausübt.

Zur Verwaltung dieser Stelle besteht eine besondere Kommission. Der Vaterländische Frauenverein ist nun mit dem Antrage an die Stadt herangetreten, ihm die Ausübung der städtischen Frauenvereinsfrage zu übertragen, weil er beabsichtigt, diese Fürsorge unter Aufsichtnahme eigener Mittel aus Zusammenhängen von seinem Zentralverein aus auf eine noch breitere Grundfläche zu stellen. Der Verein will die Kosten der Führung und Leitung der städtischen Fürsorge übernehmen, für die Wohnung, deren Instandhaltung, Heizung und Beleuchtung aufkommen, sowie für die Instandhaltung der von der Stadt leihweise zu übergebenden Einrichtungen. Die bisherigen städtischen Stellen werden mit dem Verein in Verbindung zu stellen und ebenso die städtischen Stellen, denen soll die Ausübung von Unterführungen, Mischschichten, Gewehrung von Milch, Arznei und Stärkungsmittel sowie die Unterbringung von Jungfrauen in Heilanstalten u. a. weiter Sache der Stadtgemeinde bleiben, weil für diese besondere Mittel zur Verfügung stellen, welche die Stadt weiter in eigener Verwaltung zu bewilligen hat. Es sind dies die Kapitel IV und V des Haushaltsplans der Frauenvereinsfrage; weil die Frauenvereinsfrage an sich eine städtische soziale Aufgabe ist, ist es durchaus richtig, wenn der Vaterländische Frauenverein von der Stadt als Rückbehalt diejenige Summe beansprucht, welche die Stadt bisher für diese Zwecke aufgewendet hat. Es sind dies die Kapitel I bis III des Ausgabe-Kapitals der Frauenvereinsfrage im Bezugsjahr von 1000 Mark. Da aber die Frauenvereinsfrage eben auch ein Teil der städtischen Fürsorge darstellt, so hat andererseits die Stadt das berechnete Anrecht, dazu, bei der tatsächlichen Handhabung der Frauenvereinsfrage auch beteiligt zu sein. Es ist daher in dem Beschlusse vorgesehen, daß die eigentliche Leitung der Frauenvereinsfrage innerhalb des Vaterländischen Frauenvereins einem besonderen Ausschuss anvertraut ist, welcher gebildet wird aus dem Fürsorgeamt und je 2 Vertretern des Vaterländischen Frauenvereins und der Stadt. Die Vertreter der Stadt ernannt der Magistrat. Außerdem ist die Vorherrschaft des Vaterländischen Frauenvereins und der Magistrat selbst oder durch besondere städtische Vertreter beauftragt, den Verhandlungen dieses Ausschusses mit beiderseitiger Stimme beizuwohnen. Fragen grundsätzlicher Art dürfen gegen die Stimmen der Vertreter der Stadtgemeinde nicht beschließen werden. Für den Vertrag ist ein halbjähriges, an die Vierteljahrszeiten gebundene Kündigung vorgesehen.

Für unsere Frauen!

Lebensmittellieferer für Freitag den 19. Oktober.

Für Fleischwaren in den hiesigen Fleischereien, Wochenmenge 200 Gramm mit Knochen.

Aus dem Kreise 18. Okt. Ein ganz eigenartiges Bild haben gerade in diesem Herbst unsere St. Artzele vollständig geschlossene grüne Flächen wieder verhältnismäßig nur wenige anzutreffen. Weist waren neben teilweise grünen Streifen keine scheinbar unbesetzte geliebene vorhanden, da bei der Trockenheit des Spätsommers und des beginnenden Herbstes, die dem Schloß der Wälder Erde unerschütterter Samenkörner nur in rüchenden Boden schnell aufgegangen waren, während sie in der eiderartigen Humusschicht vom Keimprozeß unberührt und unverändert liegen blieben. Die Wiederholungen der letzten Wochen haben eine wesentliche Veränderung hervorgerufen. Die Samenkörner auf den leeren Flächen haben keineswegs ihre Keimfähigkeit verloren, sie treiben sehr und haben Saatproben erntet, so sind auch die letzten Stellen mit einem grünen Teppich zu schmücken beginnen und die Saatflächen einen regelmäßigen Stand annehmen, der zu guten Hoffnungen berechtigt.

Vorau, 17. Okt. Unteroffizier Richard Gallowitz von einem Pol. Aus. Negl. ist in den letzten Kämpfen im Westen mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden. Der Ausgewählte ist ein Schwiegermutter des Schuhmachersmeister Hermann Schmidt hier und Schreinermeister von Beruf.

Schönfeld, 18. Okt. Die Polizeiverwaltung erläßt alsbald einen Aufruf in der rüchlichen Nordseite und rüchlich an alle Einwohner, die irgend etwas näheres über die Wälder geben können, auf sich in den Polizeiwachen zu melden. Der Aufruf enthält einige Tatsachen, aber die genaue nähere Aufschluß erwünscht wäre. Zur Ermittlung der Wälder ist die angelegte Belohnung von 1000 Mk. bis zu 3000 Mk. erhöht worden. — Das Eisene Kreuz II. Klasse wurde verliehen dem Unteroffizier Kurt Röhling, einem Sohn des Nordmachers

bei der 50jährigen Wiederkehr im vergangenen Jahr geendet habe. Der alte Turm war in romanischem Stil gebaut, sein Bild ist zwei Mal so hoch im Merseburger Kreisalten 1918. Um die Kirche zu vergrößern, ward der neue Turm etwas nach Westen verlegt. Ein herrlicher gotischer Bau entstand 1867—1874.

Kaufmann Gustav Traubert berichtet, daß die Kreuzigung im Herbst 1874 auf den Turm kam, 81 000 Taler hat der Bau gekostet, wozu 12 000 Taler Brandversicherungsbeitrag sind für den 2. August 1845 durch Blitzschlag abgebrannt St. Marien-Turm und 68 950 Taler kamen aus den Spatialis-Überflüssen. Hingegen schaut der St. Marien-Turm hinaus ins Land als eine Zierde der Stadt und grüßt schon von weiter ferne her seine Merseburger. Es war ein schöner Gedächtnis als am 19. Oktober 1867 der Grundstein gelegt ward. Neugierig schaute die Merseburger Jugend durch die Löcher und Ritzen des umgebenden Bretterraumes, ich war auch dabei und sehe es noch heute so deutlich. Es antwortete damals an St. Marien-Pastor Helmsen 1861—1885 (geb. 2. Juli 1809, gest. 1. März 1888) und Daranus Probenius 1866 bis 1874. Am der Spitze der Gedächtnis stand Stiftungspräsident Konrad Probenius 1844—1868 (geb. 8. März 1808, gest. 30. November 1868).

Unbewußt hatte man den Tag der Grundsteinlegung am 19. Oktober 1867 gerade auf den St. Marien-Tag gelegt. Man nahm damals besonders auf Grund der von Dr. Schmidt 1858 herausgegebenen Merseburger Chronik an, daß der 29. Mai der Gedächtnisstag unseres St. Maximus sei, was aber irrtümlich, da es der Tag ist von Maximus Bischof von Turin unter Papst Leo dem Großen (gest. 461). Unser Maximus ist nicht Bischof, sondern Priester. Die Bilder im Dom zeigen ihn stets mit Buch und Kruzifix, nie mit bischöflichen Attributen. Das sein Gedächtnis ist der 19. Oktober ist bezeugen die Bischofschronik und Merseburger Urkunden, besonders das Kalendarium von 1320—1321 und 1526. St. Maximus erlitt in der Christenverfolgung des Kaisers Decius um 250 den Märtyrertod. (Näheres siehe bei Prof. Dr. Radewitz: St. Maximus, S. 23.)

Nach im 18. Jahrhundert, was der Kopf des Heiligen Maximus in Merseburger Dom aufbewahrt, der ihm nicht anderen Reliquien von Kaiser Otto dem Großen (936 bis 973) geschenkt worden war. Er kam mit dem anderen Dom-Reliquien-Schatz in der Zeit nach der Reformation in die noch heute vorhandene Marien-Kapelle im Kreuzgang, bis auf einen seltsamen Beschluß des Domkapitels von 1737 die Reliquien in Weimar verbracht wurden, so daß bis auf den heutigen Tag niemand weiß, wo sie geblieben sind.

Es war eine eigentümliche Fügung, daß man den Tag der Grundsteinlegung des neuen Turmes der Stadtkirche St. Marien auf den 19. Oktober legte, ohne zu wissen, daß es der Gedächtnisstag des Schutzheiligen der Kirche ist. Unser Bürgermeister, Dr. v. e. geb. 16. November 1806, gest. 18. Januar 1888) erzählt in seiner Lebensgeschichte sehr hübsch von dem Neuz- und Umbau von St. Marien, der ihm sehr am Herzen lag, beginnend mit der Grundsteinlegung am 19. Oktober 1867 bis zur Weihe der Kirche am 6. Februar 1876.

Wer sich jetzt Zeiten noch erinnert, dem wird manches liebe Bild auftauchen. So mancherlei Veränderungen ist dabei zu gedenken. Bemerklich war es in der guten alten Kirche mit ihrem reichen Stützmaß, ihren Emporen und Pfeilern. Verschiedene Anbauten der Kirche und die gewundenen Treppen, die nach dem Turm führen, sind verfallen, aber ihre Stätte ist für den Künftigen zu erkennen. Eine gute Merseburgerin, die dort gehaltert und gewartet hat, verlor sich heute noch mit allerlei Stützung für Herz und Mund.

Eigentümlich ist, daß die Kirche nur an einer Stelle an der noch sichtbar, was ein Dachstuhl hat. Man fragt wohl, warum gerade allein an dieser Stelle eine Dachstuhl ist. Es hat seinen Grund. Hier war einer der früher auf allen Seiten vorhandenen Eingänge, und zwar waren hier zwei Eingänge durch ein vorgebautes Treppchen dessen Umrisse noch zu erkennen sind. Ein Eingang war für das Hauptportal, der andere für den Neben- und die Besucher den Schlüssel hatten, führte hinauf in den Magazinstock. Die Dachrinne fungierte also zum Schutz der Magazinstocktüren und ihrer Familien gegen Dachtraufe. Heute hat die alte Dachrinne keine Schutzbedeutung mehr, sie ist aber noch immer tätig und gut, so keiner kommt.

Für unsere Frauen!

Lebensmittellieferer für Freitag den 19. Oktober.

Für Fleischwaren in den hiesigen Fleischereien, Wochenmenge 200 Gramm mit Knochen.

Aus dem Kreise 18. Okt. Ein ganz eigenartiges Bild haben gerade in diesem Herbst unsere St. Artzele vollständig geschlossene grüne Flächen wieder verhältnismäßig nur wenige anzutreffen. Weist waren neben teilweise grünen Streifen keine scheinbar unbesetzte geliebene vorhanden, da bei der Trockenheit des Spätsommers und des beginnenden Herbstes, die dem Schloß der Wälder Erde unerschütterter Samenkörner nur in rüchenden Boden schnell aufgegangen waren, während sie in der eiderartigen Humusschicht vom Keimprozeß unberührt und unverändert liegen blieben. Die Wiederholungen der letzten Wochen haben eine wesentliche Veränderung hervorgerufen. Die Samenkörner auf den leeren Flächen haben keineswegs ihre Keimfähigkeit verloren, sie treiben sehr und haben Saatproben erntet, so sind auch die letzten Stellen mit einem grünen Teppich zu schmücken beginnen und die Saatflächen einen regelmäßigen Stand annehmen, der zu guten Hoffnungen berechtigt.

Vorau, 17. Okt. Unteroffizier Richard Gallowitz von einem Pol. Aus. Negl. ist in den letzten Kämpfen im Westen mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden. Der Ausgewählte ist ein Schwiegermutter des Schuhmachersmeister Hermann Schmidt hier und Schreinermeister von Beruf.

Schönfeld, 18. Okt. Die Polizeiverwaltung erläßt alsbald einen Aufruf in der rüchlichen Nordseite und rüchlich an alle Einwohner, die irgend etwas näheres über die Wälder geben können, auf sich in den Polizeiwachen zu melden. Der Aufruf enthält einige Tatsachen, aber die genaue nähere Aufschluß erwünscht wäre. Zur Ermittlung der Wälder ist die angelegte Belohnung von 1000 Mk. bis zu 3000 Mk. erhöht worden. — Das Eisene Kreuz II. Klasse wurde verliehen dem Unteroffizier Kurt Röhling, einem Sohn des Nordmachers

Kreuz Röhling hierher. — Das Eisene Kreuz II. Klasse wurde verliehen dem Leibesoffizier Eberhard Alfred und Arthur bei drei Söhnen in die beide lebenden Heifers Emil Freyler. Beide Ausgewählte machten die schweren Kämpfe in Flandern mit. Alfred Freyler nahm schon an den furchtbaren Kämpfen 1915 an der Westfront teil, wo er schwer verwundet wurde.

Mücheln und Umgegend.

18. Oktober.

2 Aus dem Kreise Nachtr. 18. Okt. Die sämtlichen im Kreis nicht untergebrachten 31 000 sind von jetzt ab Mittwochs nachmittags geschlossen; für den öffentlichen Verkehr sind die Büros täglich nur von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags geöffnet. — Auf Lebensmittelkarten kommen demnach wieder zur Verteilung; a) auf Bezugsabschnitt 14: 200 Gramm Erbsen, b) auf Bezugsabschnitt 15: 100 Gramm gemischte Bohnen; entweder Hagefladen, Oriz oder Kartoffelgarnen, c) auf Bezugsabschnitt 17: 100 Gramm verschiedene Sorten Marmelade. Die Stammlisten sind bis 20. Oktober dem betreffenden Kleinbändler, bei welchem die Waren entnommen werden sollen, vorzulegen.

Zweiter dem Kreis, 18. Okt. Der Jäger Karl Kadenburg aus St. Mücheln wurde auf dem städtischen Kreuzschußplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — Der Musiker Otto Sildorand aus Gießhain erhielt für bewiesene Tapferkeit im Westen das Eisene Kreuz II. Klasse.

Wetterwarte.

18. 10. am 19. 10.: Trüblich, mild, etwas Regen. — 20. 10.: Stetlich trüb, Temperatur wenig verändert.

Neueste Nachrichten.

Der deutsche Heeresbericht.

Berlin, 18. Okt. (Großes Sanjantier.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinz von Bayern.

In der Mitte der flandrischen Schlachtfeldfront war auch gestern der Feuerkampf hart, besonders in den Abend- und heutigen Morgenstunden war das Feuer im Houthouster Walde und südlich von Roschendele gefeiert. Bei Draabrand morgens vorhinein starke Erkundungsabteilungen wurden zurückgeworfen.

Der Vorstoß dem Kreis, von La Wasse und der Scarpe sowie südlich von St. Quentin nahm bei Vortrefflichkeiten auch die Feuerartigkeit zu.

Front des Deutschen Kronprinz.

Nördlich von Soissons hat sich die seit Tagen lebhafteste Kampfartigkeit zur Artilleriekämpfe entwickelt, die seit gestern früh vom Milettegen bis Bray mit nur kurzen Pausen andauerte. Auch die Batterien der Nachbarschaft beteiligten sich am Feuerkampf.

Von der Höhe bis auf das Düster der Maas nahm in vielen Stellen der Front das Feuer gleichfalls erhebliche zu.

An der Nordfront von Verdun stehen zu läthem Gaudreicht gestern morgen babische Sturmtruppen bei Höhe 344 südlich von Sommeville in die französischen Gräben vor, zerstörten fünf große Unterstände und führten die Belagerung, soweit sie nicht in Mitleidenschaft, genannt zurück. Abends machte der Feind zwei Gegenangriffe gegen die genannten Gräbenzüge. Beide Male wurde er zurückgeworfen.

Im ganzen wurden gestern 13 Flugzeuge zum Einsatz gebracht.

Zur Erinnerung eines Fliegerangriffs auf Frankfurt a. M. wurde gestern erneut Frankfurt mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Schling der auf Desele gemachten Beute hat bisher folgendes Ergebnis: 1 000 Gefangene von zwei russischen Divisionen (nach Moon-Sund) und nur wenige hundert Mann entkommen, 50 Gefährliche, das bei unversehrte schwere Artillerie und einige Feldbatterien, jahrelange Waffen und sonstiges Kriegsgut.

Teile unserer Sechsstücktrübe drangen durch Winens selber des Magistralen Meerbusens bis zum Eisausgang des Großen Monats. Es ist und so, wobei sich etwa 20 russische Kriegsschiffe nach kurzem Gefecht zurückzogen. Die russischen Batterien bei Wol auf Moon und bei Wedder an der Ostflandrischen Küste wurden zum Schweigen gebracht.

Andere unserer Flotteneinheiten liegen im Mittel des Ruffe und herten die Durchfahrt nach Westen. Zwischen Dinan und Douan außer einigen vergeblichen Vorhieben russischer Aufklärer keine großen Kampfhandlungen.

Wazebnische Front.

Die Lage ist unverändert. Eiltes Generalquartiermeister Lubendorf. (M. T. A.)

Neue U-Boot-Deute.

Berlin, 18. Okt. (Mittl.) Auf dem Nordsee-Kriegsschauplatz wurde durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum

16 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der japanische Kreuzer „Yaculima“ (2800 Tonnen), sowie der belgische Dampfer „Aerier“ (1750 Tonnen) und der britische Kreuzer „Hermes“ (1750 Tonnen), sowie ein unbestimmter englischer Segler mit 1000 Tonne. Außerdem wurde in der Nähe der irischen Küste der bewiesene englische Dampfer „Peteslam“ (3381 Tonnen) torpediert, der jedoch mit schwerer Schiffsgele noch auf Strand gesetzt werden konnte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

England hilft.

Berlin, 18. Okt. Wie der „Corriere della Sera“ aus Petersburg meldet, seien zur Reorganisierung der russischen Flotte englische Admirale in Petersburg eingetroffen.

Monatsblatt

des Vereins für Heimatkunde.



Bestellungen auf Sonderabzüge, sowie Anfragen und Beiträge sind zu richten an den
Herausgeber Oberlehrer Dr. Laube, Merseburg Koonstraße 23 I.



Das Blatt erscheint um die Mitte des Monats als
wissenschaftliche Beilage zum Merseburger Korrespondent.

Kurze Nachrichten über Münzen, Preise und Masse des Mittelalters im Stifte Merseburg.

Das mittelalterliche Münzsystem beruht auf der Mark Silbers. Die kölnische Mark, die auch in unserer Gegend heimisch gewesen sein muß, wog 234 Gramm. Die Mark zerfiel in 20 Schillinge (solidi), der Schilling in 12 Denare. Die Denare allein wurden geprägt, ursprünglich 240 Denare aus einer Mark, der Denar wog also etwa 1 Gramm.

Da diese silberne Münze etwa so groß wie ein heutiges Markstück war, das 5–6 Gramm schwer ist, so war sie so dünn, daß sie nicht auf beiden Seiten gestempelt werden konnte. Man ließ daher schon im XII. Jahrhundert den einen Stempel weg, diese Münzen heißen Brakteaten.

Anderer Unterabteilungen der Mark waren der Bierding (4 Schillinge oder 48 Denare), ferner das Lot, wovon 16 eine Mark machten. Auch diese sind nur Rechenmünzen und ungeprägt. Die einzige Umlaufmünze war der dünne silberne Denar.

Er wurde bald noch leichter. Aus Gewinnsucht prägte man schon im XIII. Jahrhundert 300–360 aus der Mark, und im XIV. Jahrhundert bis zu 500 Stück, der Denar wog also kaum noch $\frac{1}{2}$ Gramm. Es ist begreiflich, daß, namentlich bei größeren Zahlungen die minderwertigen Denare zurückgewiesen und vollwertige verlangt wurden, aber schließlich gab es nur ein Mittel, sich vor Schaden zu schützen: man zählte die Denare nicht, sondern man wog sie. In der Wohnung des Bischofs gab es, wie eine Urkunde vom Jahre 1292 berichtet, von alters her ein Normalmarkgewicht. Aber auch damit war nicht immer geholfen. Denn nicht nur das Schrot (Gewicht), sondern auch das Korn (Silbergehalt) wurde schlechter. Dagegen half man sich, indem man Münzen einer bestimmten Prägestätte verlangte, deren Silbergehalt bekannt war, oder daß man die Schmelzprobe verlangte. Auf 1 Mark Silber durfte 1 Lot Legierung kommen, das nannte man lobiges Silber (heute 16 lötiges).

Durch alle diese Dinge wurden Handel und Wandel und Geldumlauf außerordentlich erschwert, doch hat sich die Rechnung nach Denaren bis ins XIV. Jahrhundert gehalten.

Wo wurden die Denare geprägt? Es gab sehr zahlreiche Münzstätten, auch dem Bistum Merseburg hatte Kaiser Otto II. 980 und Kaiser Heinrich II. 1004 das Münzrecht verliehen. Ob es schon im X. und XI. Jahrhundert ausgeübt ist, wissen wir nicht, der älteste erhaltene Merseburger Denar stammt aus der Mitte des XII. Jahrhunderts.

Die Münze verpachtete der Bischof immer auf ein Jahr, im XIII. Jahrhundert wurden 100 und 120 Mark Nacht bezahlt. Die Denare hatten nur ein Jahr Umlauf und wurden alljährlich bis 8. September eingezogen und durch

neugeprägte ersetzt. Mit der Münze war auch eine Wechselstube verbunden, wo man Denare fremder Prägung, die durch den Marktverkehr vielfach nach Merseburg kamen, gegen hiesige umwechselte. Die Kosten der jährlichen Prägung wurden dadurch gedeckt, daß man einige Schillinge weniger für die Mark auszahlte, als sie wert war, man nannte das den Schlägeschlag.

Über die erhaltenen Merseburger Denare hat sich A. Gerhards in diesem Blatt I, 9 und 11 ausführlich ausgesprochen. Ob die im Heimatmuseum vorhandenen 5 Brakteaten wirklich Merseburger sind, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da die Inschriften unleserlich geworden sind.

Im Jahre 1329 tauchen im Stift die Groschen auf, die dicken (grossi) Denare, sie kamen aus Böhmen und Meissen und wurden auch meistens Meißner Groschen genannt. In Merseburg sind Groschen nicht geprägt, die Münze war eingegangen, im Stift galten und kursierten nun die Münzen der Nachbarstaaten. Die Groschen zählte man nach Schock und setzte dieses = 1 Mark Silbers, d. h. 60 Groschen sollten eine Mark wiegen. Mein sie teilten das Schicksal der Denare, sie wurden noch im XIV. Jahrhundert leichter, wurden in Meissen auch wieder mal besser geprägt und schließlich ums Jahr 1400 unterschied man neuere, bessere und alte, leichtere Groschen und Schock. Das alte oder schmale Schock galt nur 20 der neuen Groschen, das neue Schock das dreifache, also 60 Groschen.

Um 1400 kommen die Gulden auf. Von den alten Groschen ginaen 60, von den neuen Groschen 20 auf einen Florin, der Gulden war also = 1 alten Schock, 3 Florin = 1 neuem Schock.

Im Jahre 1445 ging von den Herzögen von Sachsen eine Münzverbesserung aus. Die neugelagerten Groschen (Rubenköpfe) sollen 20 einen Fl. machen, und der Groschen soll 9 Pfennige oder 18 Heller haben, 50 Jahre später aber galt der Fl. 21 Groschen, und der Groschen zerfiel in 12 Pfennig.

Um 1530 werden die Taler erwähnt, die man 24 Groschen rechnete.

Preise.

Der Acker war nach unserm Begriffen sehr billig, es wurde aber auch nur ein geringer Ertrag erzielt. Die Hufe (30 Morgen kostete im XIII. Jahrh. im Durchschnitt 15 Mark, das wäre nach Silbergewicht ausgerechnet für den Morgen 117 Gramm, also noch nicht $\frac{1}{4}$ Pfund Silber. Im XV. Jahrh. zahlt man für die Hufe bis zu 30 Schock, um 1540 10–30 Fl., Weizen und Holz kosteten etwa das dreifache.

Der Scheffel Getreide galt im XIV. Jahrh. einen Schilling, nachher 2–4 Groschen, um 1500 8–10 Gr. im Durchschnitt. Weizen ist mindestens doppelt so viel wert als Hafer, Roggen und Gerste stehen in der Mitte. Hühner, deren sehr viele gegessen wurden, waren $\frac{1}{2}$ –1 Gr. wert, Gänse 2 Gr., das Schock Eier 6 Pf. Das fette Schwein galt 1 Schock Groschen oder 2–3 Fl. Für ein Stübchen Bier zahlte man 1 Gr., für die Kanne (fast 1 Liter) 4 Pfennig (um 1500), für die Kanne einheimischen Weins im XV. Jahrh. 8–12 Pfennige, Rheinweins 20–22 Pfennige.

Das Pfund Lichte kostete 1 Gr., der Stein (20 Pfund) Unschlitt 5—10 Gr., ein Pferd im XV. Jahrh. 18 gute Schock (= 54 Fl.). Ein Tag Pferdearbeit wurde auf 4—5 Gr., Handarbeit auf 2 Gr. geschätzt.

Eine Elle Tuch wurde 1429 mit 12 alten (= 4 neuen) Gr. bezahlt, ein Paar Schuhe im XIV. Jahrh. mit 5—6 Gr.

Die Dammühle hatte 1323 einen Verkaufspreis von 100 Mark, das sind etwa 47 Pfund (heutige) Silber, wofür man damals 200 Morgen Acker kaufte.

Maße und Gewichte.

Aber Elle und Rute um 1500 geben Notigen Auskunft, die vermutlich der damalige Ratschreiber auf leere Blätter einiger Rechtsbücher des Stadtdarchivs gemacht hat. Da heißt es:

Eyn elle ist alhye eyn umkreß eynes hewbtes ydoch eyne benante maße, als am Radhuß eyn elle von yhen anhangende ist u angehaßt bey deme fischmarcke. So ist das gemünde der meunde teyl von eyner ellen.

Item eyn ruthe hat 9 ellen u eyn gemünde, u dyßer trummer swarzer czog (Strich) ist eyn elle in 9 gemünde geteylt.

Dabei steht ein Strich in Zitzack in 9 Teile geteilt, jeder 6½ Cent. lang.

An anderer Stelle heißt es:

(Lateinisch) orile ist ein gemunde, das vom Munde den Namen hat u. hat eine solche Ausdehnung, wie weit der Mund des Mannes aufgemacht werden kann. Weil aber der eine einen breiteren u. weiteren Mund hat, als der andere*), dessen Mund klein u. eng ist, so muß ein angemessenes u. festes Maß festgesetzt werden, u. das ist der neunte Teil einer Elle.

Aus diesen originellen Erklärungen ergibt sich:

Das Gemünde = 6½ Cent.

Die Elle = 58½ Cent.

Die Rute = 5,33 m.

Diese Maße weichen von den spätern nicht unbeträchtlich ab, denn die sächsische Elle mißt nur 56 Cent. (die preussische 66 Cent.), die hier übliche Rute nur 3,75 m.

Aber das F l ä c h e n m a ß findet sich in dem genannten Rechtsbuch des Ratsarchivs Folgendes:

Weyßen adder holz sol haben 200 ruthen lang u. eyne ruthen breyt.

Der antagter (Fruchtacker) sol gemessen werden nicht so vyle. Nemlich 60 ruthen lang u. 3 ruthen breyt.

Item geprabene u. gemachte tuche sol man messen als den antagter, nemlich 60 lang u. 3 breyt, daß sind 180, aber natürliche sehn u. wasser sol man messen als dye holzer, weyßen, rüthe (Gerewe, Radungen) heyde u. weyde, nemlich 50 lang u. 4 breyt.

So weit der Ratschreiber. Der Acker hatte also 180 Quadratruten, der Acker Holz oder Wiese aber 200 Quadratruten. Aber die Quadratrute ist noch einmal so groß wie die unsere (28,4 am gegen 14,2), u. der Acker ist also zwei Morgen groß. Man rechnet 8 Acker = 15 Magdeburger Morgen, 16 Acker = 1 Hufe = 30 Morgen.

Aber Gewichte ist nur wenig zu sagen. Die Münzbegriffe Mark, Bierding, Lot waren auch Gewichte. Das Pfund ist uralt, aber beträchtlich kleiner als das unsere. Das Karolingische (IX. Jahrh.) hat man auf 367 Gramm berechnet, aber ob das Pfund des XIV. und XV. Jahrhunderts dieses Gewicht hatte, bleibt unsicher.

Als S o h l m a ß galt der Scheffel, aber jede Stadt, jede Gegend hatte ihren eigenen Scheffel. Der alte des früheren Mittelalters wird von den Gelehrten verschieden berechnet (42 oder 60 Liter), so hat wahrscheinlich auch der im Stift Merseburg übliche Scheffel ursprünglich 46 Liter gefaßt. Von etwa 1300 an kommen neue Merseburger Scheffel auf = 61 Liter. Der Halle'sche ist etwas kleiner als der hiesige, der Klosterscheffel nur halb so groß. Bierz und Meze finden sich schon als Unterabteilungen. Neben dem Scheffel steht der S e i m ß e n ,

*) Das stimmt, im englischen Minutarium muß das Gemünde sehr groß sein.

der etwa 80 Liter faßt. Es ist schwer, sich in den wechselnden Maßen zurechtzufinden.

Von Flüssigkeitsmaßen taucht im XV. Jahrh. der Eimer auf, der ungefähr 60 Liter groß war. Er zerfällt in 16 Stübchen, dieses in 4 Kannen, so daß die Kanne nicht ganz 1 Liter faßt.

R.

Von den Merseburgischen Juden.

Von Arthur Schwidert.

Als unser Bischof Thilo von Trotha am 5. März 1514 gestorben war, war des neuen Landesherrn Bischof Adolf Prinz von Anhalt, der bereits seit 1507 Bischof Thilos Coadjutor war und bei seinem Regierungsantritt im 56. Lebensjahre stand, eine der ersten Regierungshandlungen: die Vertreibung der Juden aus Merseburg.

Von alten Zeiten her waren die Juden im Hochstift Merseburg ansässig. Bezeugt sind die Merseburger Juden zuerst in der Chronik unseres Bischofs Thietmar († 1. Dezember 1018), wonach Kaiser Otto II. dem Bischof von Merseburg verließ, was die Merseburger Stadtmauer umfaßt mit Juden und Kaufleuten und Münze. Es wohnten also damals bereits Juden in Merseburg, seit wann, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls schon seit langer Zeit. Sie müssen ein guter Besitz gewesen sein, denn als Bischof Giseler von Merseburg 981 Erzbischof von Magdeburg ward und die Aufhebung des Bistums Merseburg veranlaßte, nahm er die Juden mit. Kaiser Heinrich II. aber hat 1004 das Bistum Merseburg wiederhergestellt und Bischof Wigbert die Juden zurückgegeben, wie Bischof Thietmar in seiner Chronik berichtet. Hierauf deutet man die Händler (negotiatores) in der Restitutionsurkunde Kaiser Heinrichs II. vom 4. März 1004.

Wo Juden sind, da ist Handel, und so ist ohne Zweifel in alter Zeit ein Merseburger Handel bezeugt. Man hat aber den vielgerühmten Merseburger Handel im Mittelalter im Laufe der Zeiten etwas zu überschwänglich gestaltet. Nach Zimmer, „Geschichte des Meißnerlandes“, 1830, S. 131, worauf sich auch unser Bürgermeister Seffner in seinem 1863 herausgegebenen Verwaltungsbericht S. 180 beruft, hat Kaiser Heinrich II. Merseburg zu einem Stapelplatz erhoben und mit wichtigen Handels- und Marktrechten ausgestattet. Davon steht in den Urkunden nichts. Unsere Chronisten Dr. Schmettel 1858 und v. Vangenn 1861 vergleichen den Merseburger Handel im Mittelalter mit den Leipziger Messen; insunderheit lassen sie den in der Urkunde de dato Gernrode, den 25. November 1188 vom Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Bischof Eberhard von Merseburg verliehenen „Großen Markt“ sich bis zur „Hohen Brücke“ bei der „Fasanerie“ erstrecken und noch darüber hinaus bis zu der hinter der „Hohen Brücke“ liegenden „Judenbrücke“, wo die Stände der Juden gewesen sein sollen. Das wäre ja allerdings eine exorbitante Riesenausdehnung, aber es ist phantastische Überschwänglichkeit! Immerhin ist der Merseburger „Große Markt“ im Mittelalter, wie ihn die Kaiserurkunde vom 25. November 1188 bezeugt, von der Stadt ausgehend und sich über den Neumarkt zwischen zwei Brücken, d. h. offenbar zwischen Saalebrücke und Teufelstümpelbrücke erstreckend gerade groß genug, um den Namen „Großer Markt“ zu verdienen. Näheres ist zu finden bei Prof. Dr. Rabemacher: „Aus Merseburgs alter Geschichte“ Sekt I.

Solche Merseburger Marktblüte haben wir trotz aller Fortschritte nie wieder erlebt. Dagegen sind unsere jetzigen Jahrmärkte winzig kleine Gebilde. Eigentümlich ist, daß bis auf den heutigen Tag der größte von allen Merseburger Märkten der Neumarkts-Jahrmarkt am Montag nach Quasimodogeniti geblieben ist. Weil zu dieser Zeit alljährlich der Sterbefassenkonvent der Stift-Merseburgischen Lehrer und Kirchenbeamten stattfindet, heißt der Neumarktsche Jahrmarkt im Volksmunde der „Schulmeister-Markt“.

Juden gibt es auf den Merseburger Märkten von den ältesten Zeiten her bis heute. Freilich hat sich dabei im Laufe der Zeiten eine große Änderung vollzogen. In jenen Zeiten, soweit unsere Urkunden über die Merseburgischen Juden zurückreichen, unter Kaiser Otto II. und



Heinrich II. und zuvor, erfreuten sie sich eines gewissen Ansehens und einer leidlich günstigen Stellung, da sie sich durch ihren Handel und die unter ihnen verbreitete Arzneiwissenschaft vielfach unentbehrlich machten. Unter sich lebten sie nach jüdischem Recht. Einzelne Juden hatten besondere Privilegien durch ausdrückliche Aufnahme in den Königschutz. Ob es auch in Merseburg solche „Königschutz-Juden“ gab, darüber fehlen Zeugnisse.

Die Bischöfe von Merseburg haben in jenen Zeiten offenbar ihre Juden geschützt, die unter ihrem Schutz standen. Ihre Wertschätzung geht schon daraus hervor, daß Erzbischof Giseler sie im Jahre 981 mit nach Magdeburg nahm und daß sie dann bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg 1004 unserem Bischof Wigbert zurückgegeben wurden. Was für Geschäfte damals die Juden in Merseburg getrieben haben, darüber fehlen Nachrichten. Der Handel ist für sie selbstverständlich, und wie sie es auf diesem Gebiet später in Deutschland vielfach zur Vorherrschaft brachten, so wird es auch in Merseburg gewesen sein. Doch war in jenen Zeiten ihre Haupttätigkeit der Warenhandel, das Geldgeschäft aber war für sie nur von untergeordneter Bedeutung, da sich in erster Reihe die Röhler damit befaßten. Der Sklavenhandel war den Juden erlaubt; sie selbst aber durften keine christlichen Sklaven halten, sondern nur freies christliches Gefinde oder heidnische Sklaven.

Die Juden konnten unter denselben Bedingungen wie die Christen Grundbesitz erwerben, waren denselben Gerichten unterworfen und hatten sich in manchen Städten, namentlich Rölln, der christlichen Bevölkerung bereits so angenähert, daß einzelne Juden selbst in den Gemeindevertretungen zu angelehnten Stellungen gelangten. In Rölln wurden beziehungsweise die Immobiliarrechtsgeschäfte der Juden bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ungesondert mit denen der Christen in den „Schreinskarten“ bezeichnet, später gab es ein eigenes „Juden-schreinsbuch“.

In jenen günstigen Zeiten sollen die Juden auch in dem zum Hochstift Merseburg gehörigen Dürrenberg die Salzfaberei betrieben haben. Wiskund, „Sächsische Geschichte“ (1967), in Wattenbachs Übersetzung, II. Aufl., S. 138, nennt die Salzfaberei der Juden an der Saale, was auf Dürrenberg gedeutet wird. In dem Bericht des Arabers Ibrahim (Abraham) — ihn — Jacob, der um 970 in Sachsen war, wird in der Merseburger Gegend eine Salzfaberei der Juden erwähnt, das Dürrenberg sein soll. Es ist also die alte Dürrenberger Saline (coactura salis), eine für das Wirtschaftsleben unserer Gegend so wichtige Anstalt, in jüdischer Hand gewesen. Gewiß hatte auch der Handel in der Stiftsstadt Merseburg von dem Salzgeschäft im nahen Dürrenberg manchen Vorteil, und mancherlei Beziehungen bestanden zwischen den Merseburger und den Dürrenberger Juden; siehe bei Rademacher: Bischofschronik S. 60.

So waren lange Zeit die Verhältnisse der Juden in Deutschland leidlich günstig. Erst das 12. Jahrhundert, insbesondere die Judenverfolgung von 1146 und 1147 brachte einen völligen Umschwung. Der Grund lag nur zum Teil in den durch die Kreuzzüge verschärften nationalen und religiösen Gegensätzen. Wichtiger waren wirtschaftliche Gründe. Mit dem Aufschwung der Städte kam die Reaktion des deutschen Handels gegen die Vorherrschaft der Juden, in deren Händen nicht nur der innere Warenhandel, sondern auch das Levantengeschäft fast ausschließlich war, wie sie schon früher zur römischen Kaiserzeit die überseeische Getreideversorgung hatten.

Durch die Konkurrenz der mittelalterlichen Kaufmannsgilden in ihrer Herrschaft bedroht, und mehr und mehr, wenn auch keineswegs völlig, aus dem Warenhandel verdrängt, warfen sich die Juden mit verstärktem Eifer und dem ihnen eigentümlichen Geschick auf das Geldgeschäft. Es war ihnen dabei sehr förderlich, daß das kanonische Zinsverbot für die Juden nicht galt, daher sie Geschäfte von vornherein nur gegen Zinsen betrieben. Andererseits ward den Röhlern, die zuvor, von Entartungen abgesehen, grundsätzlich nur sinnlose Darlehnsgeschäfte betrieben, durch die von den Cluniacensern angebahnte Reform das Geldgeschäft verboten. Konkurrenz hatten die Juden nur noch

durch die christlichen „Bombarden“ und „Cawerzen.“ Die Verachtung, in der dies Gewerbe trotz seiner Unentbehrlichkeit stand, und der Druck, den die Ausbeutung des Wucherprivilegs auf die Bevölkerung ausübte, war der Hauptanlaß für den Umschwung der öffentlichen Meinung und der Verfolgungen und Rechtsverletzungen gegen die Juden.

Im Sinne des Landfriedens Kaiser Heinrichs IV. von 1103 nahm sich Kaiser Konrad III. zur Zeit der Judenverfolgung von 1146 der Bedrängten an. Eine eigentliche Organisation des Judenschutzes aber erfolgte wohl erst unter seinem Nachfolger Kaiser Friedrich I. Barbarossa, dessen Wormser Judenprivileg von 1157 bestimmt, daß alle Juden ad cameram nostram attineant. Es war also den Juden für ihre Privilegien eine Kammer-Abgabe auferlegt, und Kaiser Friedrich II. nennt sie in seinem allgemeinen Judenprivileg von 1236 „Kammerknechte.“

Von den öffentlichen Gerichten wurden die Juden eximiert. Sie behielten für ihre Beziehungen untereinander, in gewissen Fällen auch Christen gegenüber, ihr jüdisches Recht auf Grund der mosaischen Gesetze, des Talmud und der von den Kaisern verliehenen Judenprivilegien. Für alle wichtigeren Angelegenheiten (si de magna causa inculpati fuerint) wurde ihnen das Evocationsrecht an den Kaiser bewilligt. Daß dies nicht bloß auf dem Papier stand, zeigt das berühmte Reichsurteil Kaiser Friedrichs II. von 1236 über die gegen die Juden erhobene Beschuldigung des rituellen Kindermords. Für ihr Hab und Gut ward ihnen Sicherheit versprochen. Der Geldwechsel außerhalb der Münzstätten und privilegierten Wechselbanken war ihnen frei gegeben, ihr Warenhandel mit wichtigen Freiheiten ausgestattet, auch von verschiedenen öffentlichen Lasten hatten sie Befreiung.

Diese immerhin günstige Stellung der Juden dauerte nicht lange. Wiederholte Ausbrüche des religiösen Fanatismus der Menge, besonders zur Zeit des Schwarzen Todes, und immer wiederkehrende Reaktionen der durch den Wucher Bedrückten machten es den Regierenden oft unmöglich, den Juden den versprochenen Rechtsschutz zu gewähren. Auch betrachtete man das Wucher-Privileg als gegen die guten Sitten nur auf Widerruf erteilt. Die Kaiser hielten sich daher für berechtigt, Forderungen der Juden zu kassieren und zwar nicht bloß in einzelnen Fällen, sondern zuweilen auch durch allgemeine Maßregeln.

Vor allen aber führte die feudalistische Auffassung des Mittelalters dahin, das Judenregal gleich anderen Hoheitsrechten nicht von dem Geschäftspunkte staatlicher Pflichten, sondern von dem einer Finanzquelle aus anzusehen. Verleihungen des Judenregals über ganze Städte oder Territorien waren bald an der Laesordnung, aber selbst die einzelnen Juden wurden mit Rücksicht auf ihre Abgabe an des Kaisers Kammer als Vermögensobjekte behandelt und veräußert. Eine bedeutende Einnahmequelle gewährte den Fürsten das Judenschutzrecht, das seit dem 14. Jahrhundert in ihre Hände gekommen war. Diese Einnahmequelle nennt man „Juden-Schak.“

Durch derartige Verleihungen kamen die von den Juden-Privilegien der Kaiser getroffenen Einrichtungen mehr und mehr in Verwirrung, so daß sich die Lage der Juden in den einzelnen Gebieten höchst verschieden gestaltete, insbesondere aber ward ihre persönliche Freiheit, die sie trotz der Bezeichnung als des heiligen römischen Reichs Kammerknechte (servi cameræ nostræ) behauptet hatten, vielfach angetastet, indem ihnen das Recht der Freizügigkeit benommen und ein Judenleibzoll auferlegt ward.

Unter solchen traurigen Verhältnissen ist zu bewundern die Treue der Juden, mit der sie fest unter einander zusammen hielten. Ihre zähe Standshaftigkeit bestand die Feuerprobe. Leicht war das christliche Taufwasser zu erreichen, das beseitigte alle Schremsnisse, aber treu hielten sie am Glauben der Väter fest, wobei gerade ihre Sitten und Gebräuche sie als ein festes Band umschlossen.

Anklänge an die alten Privilegien des frühen Mittelalters, wie es auch schon in der Karolingerzeit zu finden ist, durch die einzelne Juden in den Königschutz aufgenommen waren, finden sich auch noch im Allgemeinen Preussischen Landrecht vom 5. Februar 1794 in dem Artikel

schied von „Vergeleitete Juden“ und „Unvergeleitete Juden“. In welcher Betrachtung die „unvergeleiteten Juden“ stand, beweist § 61 II. Tit. 7 Allg. Preuß. Landrecht: „Müßiggänger, Bettler, unvergeleitete Juden, Zigeuner, und andere unbekannte oder verdächtige Personen, welche sich durch obrigkeitliche Pässe und glaubwürdige Zeugnisse nicht ausweisen können, muß der Schulze im Dorfe nicht dulden, sondern dieselben als Landstreicher sofort in Verhaft nehmen und an die Behörde abliefern.“

Als eine der wenigen unmittelbaren Finanzquellen des alten deutschen Reiches — die anderen waren fast sämtlich versteigt oder durch Übertragung oder unwortentlicher Besitz auf die Reichsstände übergegangen — erhielt sich bis gegen Ende des Reichs der „Opferpfennig“ der Juden von Worms und Mainz.

In Preußen wurden die Juden 1787 vom Leibzoll befreit. Durch Gesetz vom 11. März 1812 erlangten die Juden in Preußen die bürgerliche Gleichstellung mit den Christen, womit auch der Unterschied zwischen „Vergeleiteten Juden“ und „Unvergeleiteten Juden“ fiel. Artikel 16 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 beschränkte sich darauf, die den Juden von den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte zu gewährleisten.

Mit dem Übergang der Stiftsstadt Merseburg und des größten Teils der Stiftslande an Preußen am 22. Mai 1815 ward den Merseburgischen Juden gewährleistet die Religionsfreiheit nach II. Tit. 11, § 1 A. L. R. und nach Gesetz vom 11. März 1812 die bürgerliche Gleichstellung mit den Christen. Für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches hat das Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung vom 3. Juli 1869 bestimmt: „Alle noch bestehenden von der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Besonders soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Begleitung öffentlicher Akte vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“

Die durch Staatsgesetz gegebene Gleichstellung der Juden beschränkt sich selbstverständlich auf das bürgerliche und staatsbürgerliche Gebiet natürlich mit der Einschränkung, daß etwa sakungsgemäß die Erlangung gewisser Rechte an ein bestimmtes Religionsbekenntnis geknüpft ist. Im Gebiet des Kirchenrechts aber bestehen die Unterschiede fort, was besonders im Eherecht und im Patronatsrecht hervortritt. Ehen zwischen Christen und Juden waren verboten, und Kaiser Konstantin setzte 339 auf die Übertretung des Verbotes die Todesstrafe. Es galt, als Ehehindernis bis in das 19. Jahrhundert hinein, *impedimentum disparitatis cultus*. Jetzt ist die Ehe zwischen Christen und Juden nach Reichsrecht vollgültig „bürgerliche Ehe“, aber eine Beteiligung der Kirche an der Eheschließung ist abgelehnt. Persönliche Patronatsrechte können Juden nicht erwerben; bei mit Grundbesitz verbundenem dinglichem Patronat ruht die Ausübung der Berechtigung, die Leistungen sind aber zu erfüllen. § 582 und 583 II. Tit. 11, Allg. Preuß. Landrecht und Deklaration vom 30. August 1816.

Aus alter Zeit sind etliche Namen von Merseburger Juden mit einigen Nachrichten überliefert. In der durch den Klerik des Merseburger Domherrn Adolph August von Berchsdorff auf Schweinsburg (geb. 12. Juli 1737, † 29. März 1807) erhaltenen Urkunde vom 15. November 1234, in der Bischof Eckard von Merseburg und das Domkapitel einen Vertrag mit dem Burggrafen Sifrid von Leisnig über die Domvogtei schließen, sind die Merseburger Juden David, Joseph und Szeß bezeugt, die Zahlungen für den Bischof anzunehmen haben. Ausdrücklich ist dort den Juden das Recht anerkannt, daß sie an ihren gebotenen Festtagen keine Zahlung anzunehmen brauchen.

Auch aus einer im Original im Merseburger Domkapitelarchiv erhaltenen Urkunde vom 19. April 1269 ist zu erkennen, daß die Merseburger Juden Geldgeschäfte für den Bischof besorgten, da an sie Zinszahlungen zu machen sind. Eine Urkunde vom 21. Juni 1333 bezeugt, daß auch

die Erfurter Juden für den Bischof von Merseburg Geldgeschäfte besorgten, indem unser Bischof Gebhard Anweisung gibt, daß vom Markgrafen Friedrich von Meißen „sechstalp hundert schog kroschen“ zu zahlen sind am St. Martinstag bei den Juden in Erfurt.

Ein bedeutender Mann ist der Merseburger Jude Kuschel gewesen, der in Merseburg eine hervorragende Rolle spielt und auch zu dem stets geldbedürftigen Kaiser Sigismund (1410–1437) in Beziehungen stand. In einer Urkunde de dato Konstanz den 12. Juli 1417 überweist Kaiser Sigismund dem Bischof Nikolaus von Merseburg zum Ersatz seiner Unkosten, die er durch den langen Aufenthalt beim Konzil in Konstanz gehabt hat, den dritten Pfennig von aller Habe der Merseburgischen Juden, welche der Jude Kuschel aus Merseburg von Reichswegen einziehen soll. Und in einer Urkunde de dato Breslau den 31. März 1420 erklärt Kaiser Sigismund, daß der Jude Kuschel und dessen Familie den 3. und 30. Pfennig nicht an Konrad von Weinsberg zu zahlen braucht, da dessen Abgaben von ihm dem Bischof Nikolaus von Merseburg verpfändet sind. Siehe bei Utmann: Regesta Imperii XI, Nr. 2464 und 4093.

Beide Urkunden sind eine Bestätigung dafür, daß auch die Merseburgischen Juden für den Kaiser eine Finanzquelle gewesen sind, die, um die Gelder schneller flüssig zu machen, vom Kaiser Sigismund an Bischof Nikolaus von Merseburg verpfändet wurden. Offenbar ist dabei der Merseburger Jude Kuschel der Vertrauensmann von Kaiser und Bischof gewesen.

Kaiser Sigismund brauchte Geld für die reichen Kosten in Konstanz, und hierzu mußten ihm auch die Merseburgischen Juden helfen. In der Urkunde Konstanz den 8. April 1415 Regesta Imperii XI, Nr. 1579 befiehlt Kaiser Sigismund der Judenenschaft in den Stifts-Landen Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Merseburg usw. ihm eine Steuer zu entrichten, wahrscheinlich den dritten Pfennig. Hierdurch allerdings war der 2. Jahre darauf am 12. Juli 1417 vom Kaiser dem Bischof Nikolaus von Merseburg überwiesene „dritte Pfennig“ von aller Habe der Merseburgischen Juden bereits erheblich gekümmert.

Daß der Jude Kuschel (auch Kuschil oder Kuschlile) auch sonst als Finanzmann für Bischof Nikolaus tätig war, zeigt die im Domarchiv befindliche Urkunde vom 14. September 1418, in welcher der Bischof bekennet, 60 gute rheinische Gulden erhalten zu haben von „Kuschil unsern Juden zu Merseburg gesessin“.

In wie hohem Ansehen der Jude Kuschel bei unserem Bischof und Domkapitel stand, beweist, daß beide ihm einen Geleitsbrief gegeben hatten. Mit Bezug darauf verpflichtet sich Bischof Nikolaus dem Domkapitel gegenüber in der im Domarchiv befindlichen Urkunde vom 9. September 1422, den dem „Kuschlile Juden zu Merseburg“ erteilten Geleitsbrief „stets, ganz unvorrückt“ halten zu wollen. Offenbar ist der Geleitsbrief und die Bestätigungsurkunde eine Anerkennung und Belohnung für die Finanztätigkeit des zu Merseburg gesessenen Juden Kuschel im Dienste des Bischof Nikolaus von Merseburg.

Auch andere Merseburgische Urkunden bezeugen den Einfluß der Juden. Laut Urkunde vom 9. September 1376 sandet Heinrich von Salsfeld Erfurter Juden 167 Pfund Pfennige. Laut Urkunde vom 12. März 1377 leihen mehrere Ritter 105 Pfund Pfennige bei Erfurter und Weiskensfelder Juden. Laut Urkunde vom 7. Juni 1433 ist Hans Stoube in Juden-Händen und verkauft, um sich zu retten, dem Merseburger Bischof Johannes von Bose 55 Gulden Einkünfte.

In einer Urkunde vom 14. Februar 1435 finden wir den Merseburger Juden Kuschel wieder, indem dort unser Bischof Johannes den Juden Kuschel und Hasen frei Geleit in seinen Landen gibt. Es ist daraus wohl zu schließen, daß neben Kuschel auch Hase ein angesehenere Vertreter der Merseburger Judenchaft gewesen ist und daß der Jude Kuschel das von Bischof Nikolaus her bestehende gute Verhältnis sich auch bei seinem Nachfolger Bischof Johannes von Bose zu erhalten verstanden hat. (Schluß folgt.)

Druck von H. Höpner in Merseburg.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,60 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 1,80 Mk.; durch die Post 2,20 Mk. einl. Bestellgeld; durch unsere Vertreter 2,10 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Beizeile oder deren Raum 25 Pfg. im Restameteil 50 Pfg. Chiffreanzeigen und Nachmeldungen 20 Pfg. mehr. Platzvorkauf ohne Verbindlichkeit. Beginn der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 245

Freitag den 19. Oktober 1917

44. Jahrg.

Die deutschen Kriegsschiffe im Rigaischen Meerbusen.

Das letzte Angebot.

Der Krieg zilt der Entscheidung zu. Daß der Viererband mit militärischen Mitteln weder zu Lande noch zur See das Übergewicht erhalten wird, hat selbst Briand am 12. Oktober in der französischen Kammer zugegeben. Für ihn ist und bleibt die stärkste Waffe die Drohung mit dem Wirtschaftskrieg. Die geschäftskundigen Engländer sind besser unterrichtet, denn sie wissen, daß die Mittelmächte immer eine gewaltige Bedeutung als Wirtschaftsmarkt ausüben werden, auf den niemand ernstlich verzichten kann noch will. Andererseits haben sich die Briten so stark in das kriegerische Abenteuer verhaspelt, daß ihre leitenden Staatsmänner nicht mehr zurückkönnen, ohne den ganzen Reichshain in Gefahr zu bringen. Deshalb das letzte Angebot, der Druck auf die Neutralen, wobei jedes Gewaltmittel recht ist. Eine Sabotage macht kein Hehl daraus, daß es in erster Linie auf die Lebensmittelleistungen Hollands, sowie die Erzeugnisse Schwedens abgesehen ist. Nun handelt es sich dabei um Dinge, die für diese neutralen Länder schließlich wichtiger sind als für Deutschland. Gewiß, die Lebensmittel, die wir aus Holland erhalten, sind für uns ein willkommener Zufuß. Ebenso gilt das von den Eisenerzen Schwedens. Wenn aber die Ausfuhr aus beiden Ländern nach Deutschland unter dem Druck des Viererbandes gestoppt würde, so würden die Mittelmächte noch lange nicht zum Nachdenken. Der Anfall der schwedischen Eisenerze wäre empfindlich, aber nicht entscheidend. Wir haben so viel verarbeitetes Metall aller Art im Lande, daß jede Zufuhr für einige Jahre einbehalten werden kann, wenn es unbedingt sein muß; wir können bei noch so reichlichem Verbrauch an Munition und anderem Kriegsbedarf überhaupt nicht in Verlegenheit kommen. Aber Schweden, sowohl wie Holland können es gar nicht auf eine Grenzsperrung gegen Deutschland antommen lassen. Beide Staaten bedürfen ihrer gesamten Kohlenbedarf in Deutschland, ohne in der Lage zu sein, beim Viererband dafür auch nur nennenswerten Ersatz zu bekommen. England vermag nicht einmal seine Verbräuche vollständig zu befriedern, so daß Frankreich und Italien im vierten Kriegsjahr mehr als die Hälfte ihrer Kohlen aus dem Ausland beziehen, die die Kriegsmächtigkeiten bis zum Zusammenbruch der Weltwirtschaft anzufragen lassen müssen.

Auf der anderen Seite steht noch gar nicht einmal fest, daß die nordwestpazifischen Neutralen irgendwelche Gegenleistungen vom Viererband erhalten können. Das wichtigste, die Nahrungsmittel, sind dort so knapp, daß es fraglich erscheint, ob die Viererbändler sich selbst eindecken können. Die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten vollständige und schwedische Getreidebesätze zurückziehen, findet seine Erklärung hauptsächlich darin, daß die Vorräte in Nordamerika nicht einmal den zehnten Teil derer von den Vereinigten Staaten vorhanden waren. Seit dem 1. Juli 1917 sind aus den atlantischen Häfen der Union nur sechshunderttausend Tonnen Weizen verschifft worden, gegenüber 1,7 Millionen Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Ausfuhr von Mais ist erheblich zurückgegangen. Für die europäischen Vorkriegsstände der Vereinigten Staaten besteht allerdings dessen die Gefahr, sich nicht genlegend eindecken zu können, zumal an der vollständigen Weizenneutrale in Frankreich und England kein Zweifel mehr besteht. Auch die amerikanische Ernte ist nicht gut, so daß nur eine ganz sorgfältige Bewirtschaftung eine knappe Zulieferung ermöglicht. Australien, Indien und Argentinien kommen wegen der großen Entfernung und des Mangels an Schiffsraum nicht in Betracht. Schon hier zeigt sich, auf wie schwachen Füßen die Behauptung des Viererbandes ruht, daß ihm alle Hilfsmittel der Erde zur Verfügung stünden. Und je mehr der Schiffsraum zusammenschrumpft, desto kleiner wird der Teil der Erde, den der Viererband für Kriegszwecke ausnützen kann.

Dieser Mangel an Vorräten gibt den Mut, das letzte Angebot an Kräften zu wagen. Die Neutralen, die sich

nach abseits halten, sollen gezwungen werden, sich dem Viererband anzuschließen. Gelingt das nicht, so ist der Krieg und der ganze Einfluß verloren. Denn die Lebensmittelschwierigkeiten müssen beim Viererband im Großen und im Umfang mit der Dauer des Krieges wachsen. Das hängt mit den Ernteverhältnissen der Vereinigten Staaten zusammen, deren Boden nach drei Kriegsjahren so fallarm geworden ist, daß eine glänzende Ernte, wie sie 1915 noch möglich war, für die Dauer des Krieges ausgeschlossen ist. Andererseits haben aber die Mittelmächte mit der Zeit auf eine Besserung zu rechnen, da sich die besetzten Gebiete, besonders Rumänien, immer erdgiebiger bewirtschaften lassen.

Der Weltkrieg.

Die Kämpfe an der Westfront.

In allen Abschnitten heftiger Artilleriekämpfe. In Ergänzung des gestrigen Nachmittagsberichtes unserer Obersten Heeresleitung wird aus dem Hauptkampf der Norddeutschen Front die heftigste Artilleriekämpfe an der Westfront und speziell während der ganzen Nacht fort unterbrochen an. Besonders starken Beschuß erhielten die Stellungen in der Gegend von Draibant, von südlich des Houthouster Waldes an bis Sandvorde. Feindliche Infanterieangriffe erfolgten nicht. Unsere Artillerie setzte den Kampf gegen die feindlichen Batterien und Anlagen wirksam fort und verurteilte zahlreiche Explosionen.

xrite colorchecker CLASSIC

Genauigkeit
Ausreichend
Lichtstark
Nehmen
Zufügliche
St. Innern
Feuer-
an der
eine Pa-
ne ein-
festgelegt
heit bis
und auf
lerzte.
militärischen
an der
ausges-
tötet.

Bei dem Luftangriff, der letzten militärischen Schaden verursachte, wurden wiederum 66 Einwohner der Stadt getötet, eine große Anzahl von ihnen verletzt und zahlreiche Häuser zerstört. Ein eigener Luftangriff auf Dänkirchen zerstörte große Schuppenanlagen auf dem Kai und mehrere Flugzeughallen auf dem Flugplatz St. Pol.

Die Verluste der Feinde.

Im September verloren unsere Gegner durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel auf allen Fronten im ganzen 374 Flugzeuge und 22 Ballone, wir lösten 82 Flugzeuge und fünf Ballone ein, davon verblieben 88 Flugzeuge jenseits der Linien, während die anderen 44 über unserem Gebiet verlören gingen. Auf die Westfront allein entfielen von den 374 außer Gesicht gelesenen

feindlichen Flugzeugen 362, von den 82 deutschen 76. Im einzelnen legt sich die Summe der feindlichen Verluste folgendermaßen zusammen: 324 Flugzeuge wurden im Luftkampf, 40 durch Flugabwehrkanonen, sechs durch die Infanterie abgeschossen, die landeten unversehrt hinter unseren Linien. Von diesen Flugzeugen sind 167 in unserem Besitz, 207 jenseits unserer Linie erkennbar abgestürzt. Diese Abjagdzahl ist die höchste Leistung, die bis jetzt in einem Monat erreicht wurde.

In der durch W. T. B. verbreiteten Meldung „Sindendurg-Erfolge“ an der Westfront vom 8. Oktober wird u. a. gesagt, daß die Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht, Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht in den letzten drei Monaten 11 feindliche Flugzeuge erbeuteten. Ergänzend können wir dazu mitteilen, daß diese 11 Flugzeuge nur die Zahl der in dieser Zeit hinter unseren Linien ohne Einwirkung unserer Artillerie unversehrt gelandeten feindlichen Flugzeuge darstellt. In den letzten drei Monaten wurden dagegen zusammen 867 Flugzeuge an der Westfront abgeschossen, von denen 381 in unsere Hand gefallen sind. Seit dem 1. Januar 1917 verloren unsere Gegner an der Westfront 1962 Flugzeuge; hiervon sind 859 in unserem Besitz.

Der Krieg mit Italien.

Entente-Offensive?

Seit einiger Zeit gefäßen sich die feindlichen Blätter in bunten Andeutungen über die bevorstehenden gemeinsamen Anstrengungen der Entente-Seere, die diesmal an der italienischen Front eingeleitet werden sollen. Täglich wird in der Entente-Presse berichtet, daß zahllose Züge nach dem Süden rollen, um den demoralisierten Jordan Sabornos zur Hilfe zu kommen. Es ist überflüssig zu betonen, daß auch ein Unternehmern der angeführten Art, falls es wirklich im Ernst verfaßt werden sollte, die Österreichisch-ungarische Monarchie gefährdet finden wird.

Im Gabriele-Abschnitt

wurden abermals italienische Vorköße abgewiesen.

Die Kämpfe an der Ostfront.

Einbringen der deutschen Flotte in den Rigaischen Meerbusen.

Nach Niederlegung der schweren Batterien auf der Südküste der Insel Döbel sind unsere Geschwader in den Rigaischen Meerbusen eingedungen. Sie haben ihren Vormarsch nach Osten am 17. Oktober fortgesetzt und beherzigen das Seegebiet bis zum Moon-Sund.

Zur völligen Eroberung der Insel Döbel

wird weiter mitgeteilt: Die russischen Geschwader, darunter Linien- und U-Boote, Kanonenboote, Torpedoboote und Unterboote, befinden sich in glücklicher Flucht auf östlichem Kurs und ziehen sich verfolgt von Teilen der deutschen Flotte, hinter ihre Minenperren zurück.

Die noch auf der Halbinsel Sworbe befindlichen russischen Truppen sind damit jeder Möglichkeit zu fliehen beraubt.

Die Eroberung von Döbel hat der deutschen Marine nicht nur den Besitz des Rigaischen Meerbusens gesichert, den bisher die schweren russisch-englischen Geschwader von Berez (Südküste von Döbel) beherrschten, sondern sie hat auch die strategische Lage in der Ostsee völlig zugunsten Deutschlands umgewandelt.

Die beiden Geschwader unserer jetzigen Ostsee-Flotte sind im Westen die Kieler Bucht, im Osten der Rigaischen Meerbusen mit dem schützenden Döbel. Wie aber Kiel gleichzeitig den südbahnen Zugang zur Nordsee durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal beherrscht, so bildet auf der anderen Seite Döbel den südbahnen Torflügel zum Eingang in den finnischen Meerbusen, und durch diese doppelte Bedeutung nach Westen und nach Norden den Schwerpunkt der Vormarschstellung in der Ostsee. Der Besitz dieser Stellung sichert ferner unsere flüchtigen der Dina stehenden Armeen, deckt Kurland und be-